

Mitmachen.
Mitbewegen.
Mitgewinnen.



www.giessen-friedberg.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation



So gelingt der Start ins neue Jahr

Die wichtigsten Änderungen
und Neuerungen

Stromversorgung sicherstellen

Vollversammlung verabschiedet
Resolution

Seite 20

Investitionen ausgebremst

Schwierige Lage in
den Unternehmen

Seite 24

100 Jahre im Dienst der Kunden

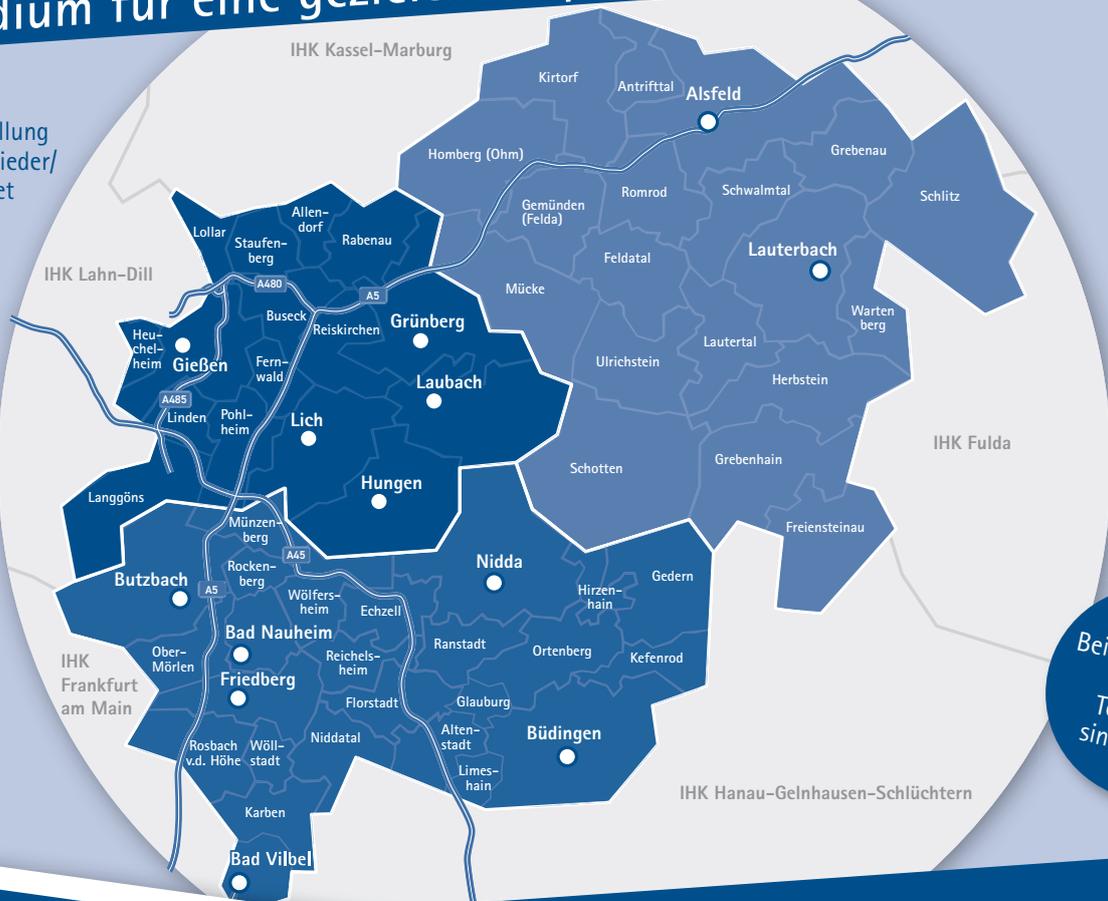
Jubiläum und Übergabe des
Staffelstabs bei BüchnerBarella

Seite 46

Das Wirtschaftsmagazin -

Ihr Medium für eine gezielte Ansprache

Adressierte Zustellung
an alle IHK-Mitglieder/
Verbreitungsgebiet



Beilagenstreuung
auch in
Teilgebieten
sind möglich.



Erreichen Sie mit Ihrer Werbeanzeige oder Beilagenstreuung direkt die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Der »Marktplatz« – Unsere Themen in der Ausgabe Februar:

- Arbeitsschutz • Industrie-Reinigung • Industrie-Werkzeuge
- Kanal- und Rohr-Service

IHK Thema: Verkehr: Gleisanschlüsse für Unternehmen ausbauen

Erscheinungstermin: Donnerstag, 2. Februar 2023

Anzeigenschluss: Dienstag, 10. Januar 2023

Unsere Themen in der Ausgabe März

- Fachkräftemangel • Coaching • Mentoring • Weiterbildung
- Personaldienstleister • Personalmanagement • Fitness(-konzepte) in Unternehmen • Nachhaltigkeit • Energie • Solartechnik

IHK Thema: Ausbildung: Junge Menschen zu Bewerbern machen –
Wie Betriebe und junge Menschen zusammenfinden

Erscheinungstermin: Freitag, 3. März 2023

Anzeigenschluss: Freitag, 10. Februar 2023

Änderungen der oben genannten Themen bleiben vorbehalten

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

☎ 0641 3003-214/-223/-101

✉ anzeigerverkauf@mdv-online.de

2023: Wir stehen Ihnen zur Seite!

Dass die IHK eine Unternehmer-Mitmachorganisation im besten Sinne ist, zeigte sich im vergangenen Jahr: An unserem Jubiläum zum 150-jährigen Bestehen nahmen nicht nur viele Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern darüber hinaus auch viele weitere Interessierte teil. Mit viel Tatkraft pflanzten sie, unterstützt vom Klimafairein und den hauptamtlichen Kräften in der IHK, 600 Bäume im Vogelsberg und in der Wetterau. 2023 werden wir noch 300 weitere Bäume pflanzen, diesmal im Landkreis Gießen. Aufgrund der Trockenheit entfiel die Aktion im Jubiläumsjahr und wurde in dieses Frühjahr verschoben. Die gepflanzten Bäume sind ein Symbol für ökologische Nachhaltigkeit.

Gemeinsam mit dem Bäckerhandwerk ging im Mai unser Gewinnspiel an den Start, bei dem viele Bäckerkundinnen und -kunden dabei waren. Der Preis für die je fünf Gewinner aus drei Landkreisen waren jeweils 150 Brötchen. Die IHK stellte für die Aktion 100.000 Jubiläums-Bäckertüten für das Gewinnspiel mit Kurzlink und QR-Code zur Verfügung. Der Höhepunkt unseres Festjahres war der würdige Festabend Ende Juni mit über 800 Gästen aus fünf Kontinenten in der Gießener Kongresshalle.

Das neue Jahr steht unter dem Zeichen drängendster Probleme. Die Politik muss die Energieprobleme, also das zu knappe Angebot einhergehend mit enormen Preissteigerungen, in den Griff bekommen. Viel zu sehr scheint schon Konsens zu sein, dass auch der Winter 2023/24 ein erneuter Winter der Knappheit werden könnte. Nein, das gilt es zu verhindern! Nachhaltige Lösungen mahnen wir daher als IHK in unserer Resolution „Stromversorgung sicherstellen“ an (Seite 18 ff.), ebenso der DIHK in seiner Resolution zur Energiekrise (Seite 14 ff.), die auch von unserer IHK auf der November-Vollversammlung verabschiedet wurde. Zentral für eine schnelle Ausweitung des Angebots sind der Weiterbetrieb der verfügbaren Kernkraftwerke mindestens bis zum Ende der Krise und ein Zurückholen



der verfügbaren Kohle- und Ölkraftwerke in den Markt. Solange wir über keine entsprechenden Speichertechnologien verfügen und die Sicherstellung der Stromversorgung bei Dunkelflauten anderweitig nicht gewährleistet ist, halten wir dies für den besten Weg. Mittelfristig helfen auch der Regulationsabbau beim Ausbau erneuerbarer Energien oder Importe von Flüssiggas etwas weiter. Langfristig könnte vielleicht auch grün erzeugter Wasserstoff weiterhelfen – wir sind für alle Technologien offen und setzen uns für Technologieoffenheit ein.

Marode Autobahnen und die Mängel im Schienenverkehr sind weitere Fallstricke für unsere Wirtschaft. Auch hier haben wir keine Zeit zu verlieren. Wie gefährlich das Aufschieben werden kann, zeigt sich an der A45-Sperrung bei Lüdenscheid. Massive Probleme sind dort entstanden durch Verzögerungen in den Lieferketten, eine erschwerte Fachkräftegewinnung oder ausbleibende Auftragsvergaben. Im Zweifelsfall suchen sich Fachkräfte lieber einen Arbeitsplatz, bei dem sie nicht täglich die Sperrung umfahren müssen. Gleiches dürfte für Betriebe gelten auf der Suche nach Lieferanten.

Nur eine Eisenbahn mit deutlich erweiterter Kapazität wird in der Lage sein, sowohl zusätzlichen Güter- als auch Personenverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Ohne den politischen Willen und die Fähigkeit, Genehmigungsverfahren deutlich zu vereinfachen und erforderliche Finanzmittel bereitzustellen, wird dies nicht funktionieren. Wir bleiben für Sie am Ball!

Für das Jahr 2023 wünschen wir Ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Glück und Frieden – und nicht zuletzt geschäftlichen Erfolg!


Rainer Schwarz
Präsident


Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer



Titelbild: pureshot/
Adobe Stock



Foto: Andreas Merzbacher/IHK

IHK-Vollversammlung 24

Der Wirtschaftsplan für 2023 ist bei der Sitzung Ende November einstimmig verabschiedet worden. Zwei Resolutionen lenken den Blick auf die immensen Belastungen der Unternehmen durch die Energiekrise.

AUFMACHER

- 6 Was sich 2023 für Unternehmen ändert**
Der DIHK hat relevante gesetzliche Neuregelungen zusammengestellt.
- 9 Das erwartet die Steuerzahler**
Das neue Jahr bringt einige steuerliche Neuregelungen mit sich.
- 10 Gesetzliche Neuerungen**
Für Unternehmen und ihre Mitarbeiter gibt es wichtige neue Regelungen.

WIRTSCHAFT UND POLITIK

- 14 Resolution zur Energiekrise**
Der DIHK fordert eine schnelle Ausweitung des Energieangebots.
- 18 Stromversorgung sicherstellen**
Für die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg ist Verlässlichkeit oberstes Gebot.
- 22 Investitionen werden ausgebremst**
Unternehmer berichten, wie sie auf die Energiekrise reagieren.
- 24 Solide Basis für 2023 geschaffen**
Die IHK-Vollversammlung hat den Wirtschaftsplan für 2023 sowie zwei Resolutionen zur Energiekrise verabschiedet.

AMTLICHES

- 30 Wirtschaftssatzung der IHK Gießen-Friedberg**
Wirtschaftsplan und Beiträge für das Geschäftsjahr 2023

IHK-SERVICE

- 32 Hessischer Exportpreis 2023**
Bewerbungen ab sofort möglich
 - 33 Regionalausschuss Vogelsberg**
Blick hinter die Kulissen des Verpackungsherstellers STI Group
 - 34 Auf dem Weg zu einer grünen Zukunft in Mittelhessen**
Belgische und französische Unternehmen und Verbände erkunden das Potenzial für grünen Wasserstoff in der Region.
 - 36 Rabatte, Gutscheine und eine zauberhafte Nacht**
Die Initiative „Heimat shoppen“ war ein voller Erfolg.
 - 37 Online-Seminarreihe der IHK zu Steuerthemen**
Die sieben Module richten sich an Mitarbeiter im Personalbüro, in der Buchhaltung sowie an interessierte Unternehmer.
 - 38 Veranstaltungskalender**
 - 39 Bildungskoaches für Gießen**
Kostenfreie Weiterbildungsberatung für Unternehmen, deren Beschäftigte und Privatpersonen
- Zukunftssicherung von Unternehmen durch optimale Rechtsformwahl**
IHK-Veranstaltung zu Fragen der Unternehmensnachfolge

PERSONALIEN

- 40 Jubiläen**
Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand
Joshua Neuloh ist neuer Vorsitzender der Wirtschaftsjuvenen Gießen-Vogelsberg.
- Veränderungen im Handelsregister**



Foto: Tilman Lochmüller

Grüner Wasserstoff 34

IHK-Vizepräsident Michael Kraft vor belgischen und französischen Gästen in Gießen



Foto: Andreas Mertenbacher/IHK

Heimat shoppen 36

Einfallreiche Aktionen stärken den Einzelhandel vor Ort.



Foto: BüchnerBarella

BüchnerBarella 46

Zum 100. Jubiläum findet bei dem Versicherungsmakler ein Generationenwechsel statt.

Stephansmark 44

Neues Schild am IHK-Gebäude. Die Initiative „Historische Mitte Gießen“ weckt Erinnerungen an traditionelle Orte.



Foto: Petra Zielinski

41 Neuer VDE-Vizepräsident

IHK-Vizepräsident Jochen Ruths wurde in den Vorstand des Handelsverbandes Deutschland (HDE) gewählt.

NACHRICHTEN AUS DER REGION

42 Lotsen für mehr Energieeffizienz

Die Initiative „Wetterau macht's effizient“ wird fortgesetzt.

43 DHL-Mitarbeiter in Aktion

Im Rahmen des globalen Freiwilligentages bei DHL wurden die Räume der Bürgerhilfe in Florstadt renoviert.

44 Von der Stephansmark zur Lonystraße

Die Bürgerinitiative „Historische Mitte Gießen“ macht historische Stätten wieder sichtbar.

45 Auszeichnung für das „Virtuelle E-Autohaus“

Die Online-Plattform hat den „Goldenen Kalligraphen“ erhalten.

IM FOKUS

46 Nach 100 Jahren übernimmt die vierte Generation

Beim Industrierversicherungsmakler BüchnerBarella ist der Staffelstab übergeben worden.

IMPRESSUM

50 Autoren dieser Ausgabe

50 Vorschau

Was sich 2023 für Unternehmen ändert

Ob Arbeitswelt, Gewerbe- und Bilanzrecht oder Umwelt und Energie – seit Januar hat sich einiges für Unternehmen geändert, weitere Änderungen stehen im Jahresverlauf an. Der DIHK stellt sie vor.

Zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn Geld- und Sachleistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren. Der Höchstbetrag gilt für den Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 und kann auch für Teilleistungen genutzt werden. An die Verknüpfung zwischen Prämie und allgemeiner Preissteigerung werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Es genügt, wenn der Arbeitgeber bei Gewährung der Prämie in beliebiger Form (zum Beispiel durch entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung) deutlich macht, dass diese im Zusammenhang mit der Preissteigerung steht.

Die IHK-Organisation hat offene Fragestellungen zur Inflationsausgleichsprämie (wie beispielsweise zur Pfändbarkeit) in einen FAQ-Katalog der Finanzverwaltung eingebracht. Da die Versionshistorie der

FAQ-Kataloge bislang nicht öffentlich veröffentlicht wird, sollten auszahlende Unternehmen die FAQ im Hinblick auf mögliche Änderungen und als Verwaltungsauffassung für nachgelagerte Prüfungen sichern.

Neue Regularien für GbR, OHG und KG

Im Jahr 2023 sollten sich bestehende Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie Kommanditgesellschaften (KG) und offene Handelsgesellschaften (OHG) mit den neuen Regularien im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie im Handelsgesetzbuch ab 2024 befassen. Denn das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts ändert sich zum 1. Januar 2024. Es empfiehlt sich, bestehende Satzungen auf etwaigen Änderungs- beziehungsweise Anpassungsbedarf hin zu prüfen.

Manche der bestehenden rechtsfähigen GbR müssen sich ab 2024 in dem neuen Gesellschaftsregister am Amtsgericht registrieren lassen – zum Beispiel, wenn sie selbst Gesellschafter in einer Personen-

gesellschaft oder in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind. Andere GbR können sich in das Gesellschaftsregister eintragen lassen – vor einer solchen Eintragung sollten sie sich jedoch mit den damit verbundenen Folgen und Pflichten auseinandersetzen.

Ertragsteuerinformationen offenlegen

Deutschland muss bis zum 22. Juni 2023 die Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen in deutsches Recht umsetzen. Für inländische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro ist es wichtig, sich darauf vorzubereiten. Denn sie müssen ihre Ertragsteuerinformationen für Geschäftsjahre, die nach dem 21. Juni 2024 beginnen, in den Jahresabschluss aufnehmen und offenlegen. EU-Niederlassungen und Tochtergesellschaften aus-

ländischer Unternehmen sollen ebenso zu dieser Offenlegung verpflichtet werden.

Gewerbeverordnung hat sich geändert

Aufgrund der Änderung der Gewerbeordnung vom November 2022 müssen Betreiber eines Gewerbes, bei dem eine Zuverlässigkeitsprüfung gesetzlich vorgeschrieben ist, zukünftig die zu überprüfenden Personen – auch bei einem späteren Eintritt in den Betrieb – unverzüglich an die zuständige Behörde melden. Zudem wird die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden bei der grenzüberschreitenden Tätigkeit von Versicherungsvermittlern und -beratern geregelt. Versicherungsvermittler, die sich nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig weiterbilden, müssen künftig mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens und gegebenenfalls der Verhängung von Bußgeldern rechnen. Dasselbe gilt für Gewerbetreibende, die unzulässigerweise gleichzeitig als Versicherungsvermittler und -berater tätig sind.

Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten

Sämtliche Elektrogeräte, die ab dem 1. Januar 2023 neu in Verkehr gebracht werden, müssen mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet werden (§ 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 ElektroG). Bisher bestand für B2B-

Geräte eine Ausnahme. Eine nachträgliche Kennzeichnung bereits in Verkehr gebrachter Geräte beziehungsweise solcher Geräte, die bis zum 31. Dezember 2022 in Verkehr gebracht wurden, ist nicht erforderlich.

Für Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister gelten ab dem 1. Januar 2023 neue Anforderungen: Sie dürfen ihre Dienstleistungen nur noch für nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) korrekt registrierte Hersteller anbieten und durchführen. Verstöße dagegen werden ausdrücklich in die Liste der Ordnungswidrigkeiten in § 45 aufgenommen.

Energie- oder Umweltmanagementsystem ist ein Muss

Unternehmen müssen ab dem 1. Januar 2023 ein gemäß §10 der Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV) zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem (EoUS) betreiben. Betriebe, deren durchschnittlicher Gesamtenergieverbrauch fossiler Brennstoffe in den vorherigen drei Jahren weniger als zehn Gigawattstunden betrug, können alternativ ein nicht zertifiziertes EoUS betreiben oder eine Mitgliedschaft in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke abschließen.

Für die Abrechnungsjahre 2021 und 2022 ist eine Erklärung über den Aufbau eines Energie- oder Umweltmanagementsystems ausreichend. Ab 2023 sind Beihilfen außerdem an Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen gebunden. Diese müssen vom EoUS identifiziert sowie als wirtschaftlich durchführbar (§ 11 Absatz 2 Satz 1 BECV) bewertet worden sein.

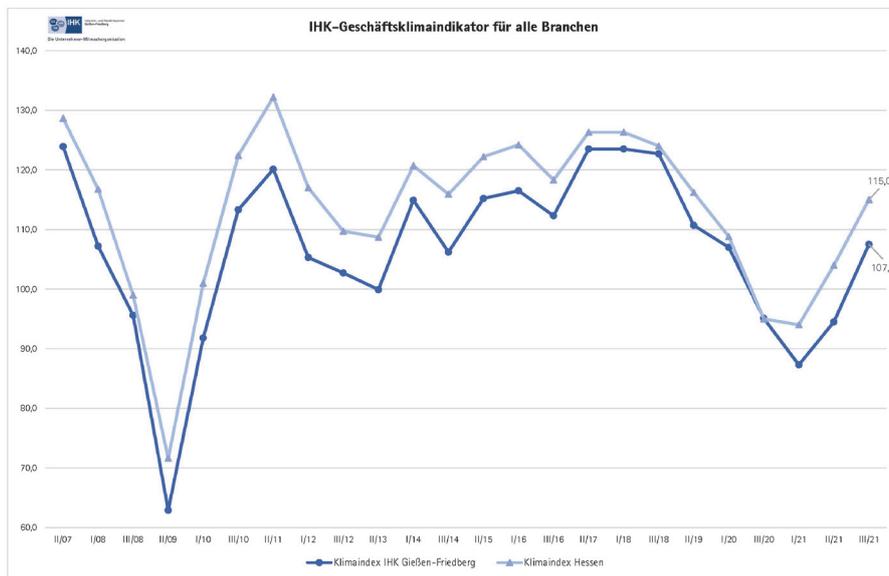
Für 2023 und 2024 müssen die Investitionen mindestens 50 Prozent (80 Prozent ab 2025) der gewährten Beihilfe des Vorjahres entsprechen. Dekarbonisierungsmaßnahmen in der Produktion können anerkannt werden, wenn sie die Emissionen der hergestellten Produkte unter die von der Europäischen Kommission festgelegten Produkt-Benchmark-Werte senken. Auch Energieträgerwechsel sind anrechnungsfähig. Als maßgeblicher Zeitpunkt gilt für alle Maßnahmen die Realisierung, nicht die Auftragserteilung.

Für die Nachweisführung hat die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) angekündigt, vor dem Antragsverfahren für 2023 Berechnungswerkzeuge zur Verfügung zu stellen. ■

ONLINE

Details zu diesen und zu weiteren Neuerungen finden Sie auf der DIHK-Webseite:





Verschaffen Sie Ihrer Stimme Gehör

IHK-Konjunkturumfrage sucht Mitmacher

Ihre Einschätzung zählt

Keine andere Umfrage bildet die Stimmung der Unternehmen in den Landkreisen Gießen, Vogelsberg und Wetterau so exakt ab wie die Konjunkturumfrage der IHK Gießen-Friedberg.

Die IHK setzt sich, basierend auf den Ergebnissen der Umfrage, bei Politik und Verwaltung gezielt für die unternehmerischen Interessen ein. Die Anliegen der Unternehmen werden 1:1 weitergetragen. Und die Politik erfährt auf direktem Weg, was die Unternehmen bewegt. Damit lassen sich Fehlurteile viel leichter vermeiden.

Rund 1.000 regionale Unternehmen werden bereits befragt und beantworten dreimal im Jahr die Fragen zu ihrer individuellen konjunkturellen Lage. Bundesweit sind über 27.000 Unternehmen beteiligt.

Abgefragt wird im Multiple-Choice-Verfahren die jeweilige Einschätzung der aktuellen und zu erwartenden geschäftlichen Situation, darunter auch die Beschäftigungs-, Investitions- und Exportpläne.

Die Daten werden vertraulich behandelt, die Auswertung erfolgt anonymisiert.

Der Konjunkturbericht wird in den Medien, im IHK-Wirtschaftsmagazin und auf der Internetseite der IHK publiziert.

- ✓ 3 x im Jahr
- ✓ anonym
- ✓ online



So machen Sie mit

Dürfen wir Sie künftig zur aktuellen konjunkturellen Lage befragen? Das würde uns sehr freuen!

Wenden Sie sich dazu bitte an eine der folgenden IHK-Ansprechpartnerinnen:

Dr. Gabriele Reinartz
Tel.: 06031 / 609-1105
Email: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de

Dipl.-Volkswirtin Doris Hülsbömer
Tel.: 06031 / 609-1100
Email: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de



www.ihkgifb.de/konju

Das erwartet die Steuerzahler

Das neue Jahr bringt einige steuerliche Neuregelungen mit sich. Dies betrifft unter anderem die Homeoffice-Pauschale, die Sachbezüge oder auch die Förderung von E-Autos. Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen.

VON ELKE DIETRICH

Der Gesetzgeber hat auf Inflation und Energiekrise mit zahlreichen Steueränderungen reagiert. Einige von ihnen sind bereits beschlossen, andere noch in der Planung.

Der Grundfreibetrag, bis zu dem keine Einkommensteuer zu zahlen ist, steigt 2023 von 10.347 Euro auf 10.908 Euro. 2024 wird dieser Wert auf 11.604 Euro angehoben. Ab diesem Betrag steigt der Einkommensteuersatz für jeden hinzuverdienten Euro allmählich von 14 Prozent (Eingangssteuersatz) auf 42 Prozent (Spitzensteuersatz).

Die übrigen Tarifeckwerte, ab denen jeweils die nächsthöhere Progressionszone greift, erhöhen sich um 7,2 Prozent. Ab 2024 folgt eine weitere Erhöhung um 6,3 Prozent.

Nicht verschoben wird der Eckwert der sogenannten Reichensteuer. Der Reichensteuersatz von 45 Prozent gilt unverändert ab 277.836 Euro zu versteuerndem Einkommen.

Ebenfalls 2023 steigt das Kindergeld für das erste, zweite und dritte Kind auf einheitlich 250 Euro pro Monat. Ab dem vierten Kind bleibt es bei 250 Euro. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird von 8.388 Euro auf 9.312 Euro erhöht.

Angehoben werden 2023 und 2024 auch die Freigrenzen für den steuerlichen Solidaritätszuschlag.

Rentenbeiträge werden ab sofort vollständig als Sonderausgabe in der Steuererklärung berücksichtigt. Das gilt auch für Beiträge in eine Rürup-Rente.

Arbeiten von zu Hause aus

Die Homeoffice-Pauschale wird auch 2023 beibehalten. Die jährliche Höchstgrenze wird auf 1.260 Euro angehoben. Die Homeoffice-Pauschale ist Teil der allgemeinen Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer.

Der Sparer-Pauschbetrag steigt von 801 auf 1.000 Euro pro Jahr.

Auch der Ausbildungsfreibetrag wird von 924 auf 1.200 Euro angehoben.

Der AfA-Satz für Wohnungen, die ab dem 1. Juli 2023 fertiggestellt werden, steigt von zwei auf drei Prozent.

Sachbezüge sind dem Barlohn mit ihrem Geldwert zuzurechnen. Der Arbeitgeber

hat das Wahlrecht, ob er den tatsächlichen Geldwert ermittelt oder den pauschalen Sachbezugswert ansetzt. Es gelten ab 2023 folgende neue Pauschalen:

– für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten:

- ein Monatswert von 288 Euro (2022: 270 Euro)
- für ein Frühstück 2,00 Euro (2022: 1,87 Euro)

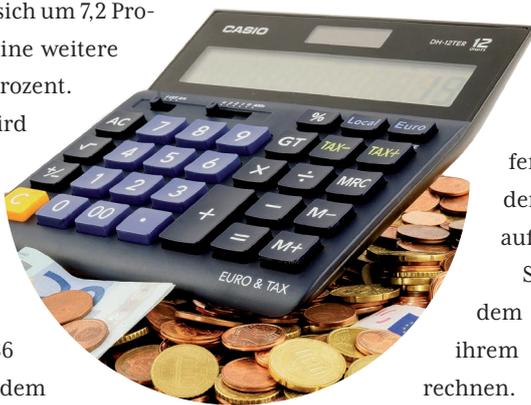
- für ein Mittag- oder Abendessen 3,80 Euro (2022: 3,57 Euro)
- für Unterkunft und Miete
- ein Monatswert von 265 Euro (2022: 241 Euro)
- pro Kalendertag 8,83 Euro (2022: 8,03 Euro)

Hier entfällt die Umsatzsteuer

Die Anschaffung und Installation einer Photovoltaikanlage bis 30 Kilowattpeak (kWp) für Einfamilienhäuser oder bis 15 kWp für Mehrfamilienhäuser wird ab sofort von der Umsatzsteuer befreit. Die Einnahmen aus dem Betrieb werden komplett steuerfrei.

Für E-Autos bis zu einem Netto-Listenpreis von 40.000 Euro gibt es 4.500 Euro vom Staat und 2.250 Euro vom Hersteller. Das ergibt eine Fördersumme von 6.750 Euro. Bei Netto-Listenpreisen bis 65.000 Euro erhält man 3.000 plus 1.500 Euro, also insgesamt 4.500 Euro Förderung. Ab dem 1. September 2023 können zudem nur noch Privatpersonen die E-Auto-Förderung beantragen.

Stand: 15. Dezember 2022. Die Angaben beruhen auf bisherigen Veröffentlichungen der Bundesregierung über beschlossene und geplante Gesetzesvorhaben. Es können sich Änderungen ergeben. ■



KONTAKT



Elke Dietrich
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: dietrich@giessen-friedberg.ihk.de

Gesetzliche Neuerungen

Ob elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Lieferkettengesetz oder Hinweisgeber-System: 2023 ändern sich einige Gesetze beziehungsweise kommen neue Regelungen hinzu, die Unternehmen und ihre Mitarbeiter kennen sollten.

VON CINDY METT

Mit dem neuen Jahr haben sich einige Gesetze geändert. So löst die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) die bisherige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in Papierform vollständig ab. Dies hat zur Folge, dass Beschäftigte nicht mehr ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der Krankenkasse und ihrem Arbeitgeber in Papierform einreichen müssen. Stattdessen wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowohl der Krankenkasse als auch dem Arbeitgeber elektronisch zur Verfügung gestellt. Hierzu übermittelt der Arzt oder das Krankenhaus die notwendigen Daten, die sich bisher auch auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform befunden haben, elektronisch an die zuständige Krankenkasse. Der Arbeitgeber kann die Daten wiederum elektronisch bei der zuständigen Krankenkasse abrufen.

Die Pflicht des Beschäftigten zur Anzeige der Arbeitsunfähigkeit nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) bleibt jedoch bestehen. Der Arbeitnehmer ist demnach weiterhin verpflichtet, dem Arbeitgeber seine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Zudem haben Beschäftigte weiterhin einen Anspruch darauf, dass ihnen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform für ihre persönlichen Unterlagen ausgehändigt wird.



IHK-Zertifizierung für WEG-Verwalter

In Kraft getreten ist bereits im Dezember 2020 die Gesetzesnovellierung zur Modernisierung des Wohnungseigentümergebietes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentümermodernisierungsgesetz – WEMoG). Die Folge: Ab Dezember 2023 kann

die Bestellung eines zertifizierten WEG-Verwalters als Teil der ordnungsgemäßen Verwaltung verlangt werden. Gemäß § 26a Absatz 1 WEG darf sich als zertifizierter Verwalter bezeichnen, wer vor einer Industrie- und Handelskammer durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt. Ursprünglich sollte der Anspruch der Wohnungseigentümer bereits ab Dezember 2022 bestehen. Der Deutsche Bundestag stimmte jedoch im September 2022 einer Verschiebung um ein Jahr zu.

Stiftungsrecht wird reformiert

Im Juli tritt das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts in Kraft. Durch die Neufassung der §§ 80 ff. BGB wird das Stiftungsrecht künftig abschließend und bundeseinheitlich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, womit das bisher geltende zersplitterte materielle Landesstiftungsrecht abgelöst wird. Die neuen Vorschriften beinhalten insbesondere Regelungen zum Namen, Sitz und Vermögen der Stiftung sowie zur Änderung der Stiftungssatzung und zur Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen. Zur Schaffung von mehr Transparenz wird darüber hinaus zum 1. Januar 2026 ein Stiftungsregister eingerichtet.

Lieferkettengesetz in Kraft getreten

Bereits im Juli 2021 wurde das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Bundesgesetzblatt verkündet. Ziel ist es, Menschenrechte und Umwelt in der globalen Wirtschaft besser zu schützen. Dazu müssen große Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer gesamten Lieferkette beachten.

Das Lieferkettengesetz ist zum Jahresbeginn in Kraft getreten. Es verpflichtet zunächst Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Ab Januar 2024 soll dann der Anwendungsbereich auf alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mindestens 1.000 Beschäftigten erweitert werden.

Das Lieferkettengesetz sieht vor, dass betroffene Unternehmen Maßnahmen ergreifen müssen, um Verstößen gegen grundlegende Menschenrechtsstandards vorzubeugen. Zudem müssen sie künftig einen Beschwerdemechanismus für Betroffene einführen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren und bei Verstößen sanktionieren.

Verpackungsgesetz geändert

Seit Jahresbeginn sind Caterer, Lieferdienste und Restaurants dazu verpflichtet, Kunden auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern aus Kunststoff für Essen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten. Dies sieht die Änderung des Verpackungsgesetzes vor. Die Neuregelung soll dazu beitragen, Abfälle zu vermeiden, Rohstoffe zu sparen und somit die Umwelt zu schonen. Eine Ausnahme wird es für kleine Betriebe mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratme-

tern Verkaufsfläche geben. Sie können ihrer Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen. Auf die Möglichkeit der Mehrwegbehälter müssen die Kunden deutlich hingewiesen werden.

Hinweisgeber in Unternehmen schützen

Das Bundeskabinett hat am 27. Juli 2022 den Gesetzesentwurf für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen beschlossen. Der Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Ziel des Gesetzes und der zugrundeliegenden EU-Richtlinie ist der bessere Schutz von sogenannten Whistleblowern, also Personen, die auf Missstände beziehungsweise Rechtsverstöße in Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung hinweisen. Das Gesetz soll drei Monate nach Verabschiedung durch den Bundestag in Kraft treten, voraussichtlich also im Frühjahr 2023.

Unternehmen und Organisationen mit mindestens 50 Mitarbeitern müssen dann sichere interne Hinweisgebersysteme einrichten, an die sich Beschäftigte wenden können. Kleineren Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern soll eine Schonfrist bis Ende 2023 eingeräumt werden.

Zudem soll es zukünftig auch eine zentrale externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz (Bfj) geben. Die bestehenden Meldesysteme bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie beim Bundeskartellamt bleiben als weitere externe Meldestellen mit Sonderzuständigkeiten bestehen.

Zum Schutz der Hinweisgeber vor „Repressalien“ soll das Gesetz zudem eine weitgehende Beweislastumkehr enthalten. Wird ein Hinweisgeber im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit benachtei-

ligt, wird vermutet, dass diese Benachteiligung eine Repressalie ist. In diesem Fall hat die Person, die die hinweisgebende Person benachteiligte, zu beweisen, dass die Benachteiligung auf hinreichend gerechtfertigten Gründen basierte oder dass sie nicht auf der Meldung oder Offenlegung beruhte. Zudem kommen Schadensersatzansprüche aufgrund von Repressalien in Betracht.

Midi-Job-Grenze steigt auf 2.000 Euro

Mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf zwölf Euro wurde auch die Einkommensgrenze für Midi-Jobs zum 1. Oktober 2022 angehoben. Der sogenannte Übergangsbereich lag seitdem zwischen 520,01 Euro und 1.600 Euro. Zum 1. Januar 2023 ist die Höchsteinkommensgrenze für Midi-Jobs noch einmal um 400 Euro gestiegen und liegt seitdem bei 2.000 Euro.

Die Maßnahme ist Teil des Dritten Entlastungspakets. Bei einer Beschäftigung mit einem regelmäßigen monatlichen Arbeitsentgelt innerhalb des Übergangsbereichs gelten für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge besondere Regelungen. Damit sollen Beschäftigte im Niedriglohnbereich beitragsrechtlich entlastet werden. Im Ergebnis haben die Beschäftigten nur einen reduzierten Beitragsanteil zu den einzelnen Versicherungszweigen zu tragen, der bei einem Arbeitsentgelt in Höhe der unteren Entgeltgrenze des Übergangsbereichs 0,00 Euro beträgt und mit zunehmendem Arbeitsentgelt gleitend ansteigt.

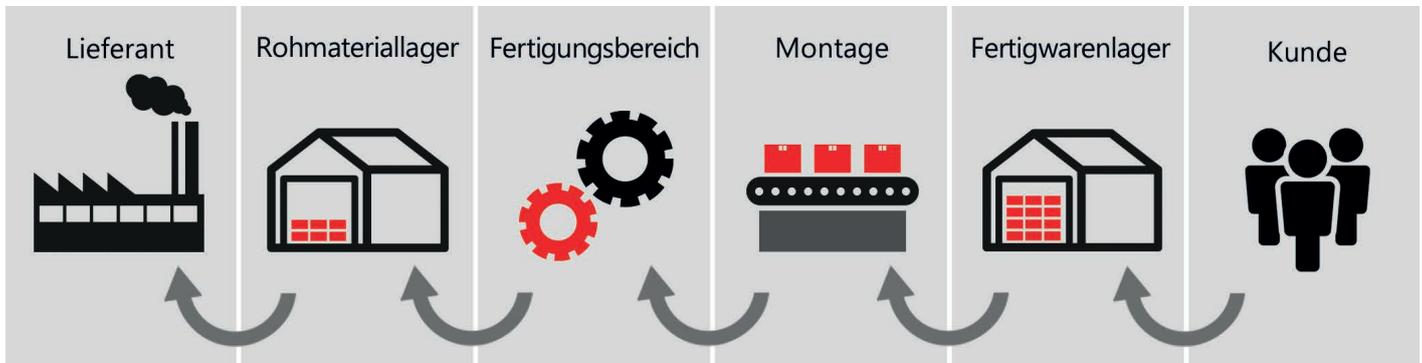
Stand: 1. Dezember 2022. Die Angaben beruhen auf bisherigen Veröffentlichungen der Bundesregierung über geplante Gesetzesvorhaben. Es können sich noch Änderungen ergeben. ■

KONTAKT



Cindy Mett
Tel.: 0641/7954-4020
E-Mail: cindy.mett@
giessen-friedberg.ihk.de

Ist Kanban das richtige Material-Steuerungstool für Ihre Produktion?



Informationsfluss im Kanban System

75 Jahre Kanban und die verarbeitende Industrie heute

Das von Taiichi Ohno für Toyota entwickelte Kanban-System basiert auf dem *Just-in-Time*-Prinzip, ausschließlich das Material in der Stückzahl zu produzieren und zu dem Zeitpunkt, an dem es tatsächlich benötigt wird, und so durch das *Pull*-Prinzip teure Verschwendungen zu vermeiden. Viele Produktionsunternehmen setzen das *Kanban*-System als Prozesssteuerungstool ein und verwenden es für die Kommunikation zwischen vorgeschalteten (interne »Lieferanten«) und nachgeschalteten Prozessen (interne »Kunden«). Dabei ist die *Kanban*-Karte eigentlich ein Fertigungsauftrag an den vorgeschalteten Prozess mit relevanten Informationen (Artikelbezeichnung, Losgröße, Teilenummer, Lieferort, usw.), wobei häufig die wichtigste Information fehlt: die Wiederbeschaffungszeit. Diese Zusage des (internen) Lieferanten an den (internen) Kunden ist eine Vorgabe für das Funktionieren der Produktion. Wenn diese »Vereinbarung« nicht vorliegt oder nicht eingehalten wird, verursacht das Fehlteile oder sogar einen Stillstand der Produktion.

Voraussetzungen für ein funktionierendes Kanban-System

Um mit *Kanban* die Teileverfügbarkeit in der vereinbarten Wiederbeschaffungszeit sichern zu können, gibt es mehrere Voraussetzungen:

Zwischen internen »Lieferanten« und »Kunden«:

- gleichmäßiger Mengenverbrauch
- garantierte Verfügbarkeit der Kapazitäten
- kurze Transportzyklen für Teile

Bei »Lieferanten«

(vorgeschalteten Prozessen):

- lineare Fertigungsprozesse, keine Prozessschleifen
- Produktion mit kleinen Losgrößen für kurze Lieferzeit
- 100 %ige Rohmaterialverfügbarkeit

In der gesamten Fabrik:

- hohe Standardisierung in Prozessen und Arbeitsmethoden
- genaue Prozesszykluszeiten
- alle Mitarbeiter halten festgelegte Standards/Regeln ein

Die Lösung von heute: APS

Die *Kanban*-Methode führt nur im Zusammenspiel all dieser Voraussetzungen zum Erfolg. In der Praxis ist es, je nach Produkt, jedoch schwierig die Lieferung von Teilen zwischen Prozessen mithilfe von *Kanban* zu steuern; so z. B. im Maschinen-/Anlagenbau aufgrund hoher Auslastungsschwankungen und ungleichmäßigem Volumenverbrauch. Die heutzutage häufig kompliziert miteinander verflochtenen Prozesse müssen nahtlos »orchestriert« werden. Insbesondere für Industrien mit schwankendem (Teile-) Verbrauch ist die Lösung ein APS-System (*Advanced Planning and Scheduling*), das als Schaltzentrale und Taktgeber für die Synchronisation aller Fertigungsprozesse fungiert.

Der Erfolg eines APS-Systems steht und fällt mit den Funktionen, die das System bietet und beginnt somit bereits mit dem Auswahlprozess. Die zentrale Frage ist also welche wesentlichen Funktionen ein leistungsstarkes APS bieten muss.

1. Reihenfolgeplanung: Die Reihenfolgeplanung ist der Eckpfeiler der Prozesssynchronisation. Eine Produktionsplanungssoftware muss in der Lage sein, eine optimale Reihenfolgeplanung zu erstellen – nicht nur für Primärressourcen, sondern für jede Ressource.

2. Simulation: Um die Fabrik zu einer reibungslosen und nivellierten Produktion zu führen, ist insbesondere die Simulationsfunktion das nützlichste Werkzeug. Mithilfe der Simulation können Sie unvorhergesehene Probleme (zukünftige Engpässe, Lieferverzögerungen, Kapazitätsmangel, Überlastung, etc.) Wochen oder Monate im Voraus aufdecken und frühzeitig notwendige Anpassungen vornehmen. Im Fall von Maschinenausfällen, Krankmeldungen von Mitarbeitern oder fehlenden Materialien z.B. werden mithilfe der Simulation mögliche Alternativlösungen aufgezeigt. Auch die möglichen Auswirkungen von Maßnahmen in Planung (Investitionen, Personalwechsel oder Änderung der Schichtmodelle) lassen sich mit diesem Tool überprüfen und deren Impact verifizieren.

3. Hohe Berechnungsgeschwindigkeit: In den wettbewerbsintensiven Märkten von heute können Produktionsleiter es sich nicht leisten stundenlang auf ein Simulati-

onsergebnis zu warten. Es braucht mehrere Planungsläufe, um verschiedene Szenarien zu vergleichen oder eine dynamische Neuterminierung durchzuführen, wenn unvorhergesehene Kapazitätsänderungen auftreten. Die Berechnungen für alternative Pläne sollten idealerweise in Sekunden oder Minuten vorliegen, was nur ein entsprechend leistungsstarkes APS-System bieten kann.

4. Vorausschauende KPIs: Kennzahlen der Vergangenheit hat jeder, aber diese können nicht mehr beeinflusst werden. Vorausschauende KPIs mit vielfältigen Möglichkeiten der Auswertung erlauben Ihnen so zum Beispiel Entscheidungen über Maßnahmen für eine langfristige Verbesserung der *Performance* Ihrer Fabrik zu treffen.

5. Große Auswahl an Standardparametern: Für Planungsergebnisse kann es keinen Mittelweg geben, das Ergebnis muss realistisch und umsetzbar sein. Die Voraussetzung dafür ist die exakte Abbildung aller Gegebenheiten Ihrer Fabrik, d.h. sämtlicher Produkt- und Prozessspezifikationen, Restriktionen und Regeln. Eine Software für die Produktionsplanung ist sehr komplex; bereits die Änderung eines einzelnen Parameters wirkt sich dynamisch auf die gesamte Planung aus und eine Neuprogrammierung könnte die Systemstabilität beeinträchtigen. Durch Standardparameter entfällt die kosten- und zeitintensive Programmierung und der Aufwand für die Implementierung und laufende Anpassungen fällt deutlich geringer aus. Als Nutzer können Sie schnell und unabhängig vom Systemanbieter bzw. Programmierer Anpassungen selbständig vornehmen und flexibel auf Veränderungen in Ihrem Geschäftsumfeld (neue Produkte/Ressourcen, Produktionsverfahren, Materiallogistik) reagieren. Durch eine möglichst große Auswahl an Standardparametern können Sie die tatsächlichen Gegebenheiten exakt abbilden, z. B. mehrstufige finite Ressourcenkapazitäten (Hauptressourcen und Subressourcen) und die Auswahl alternativer Routen und Ressourcen unter Berücksichtigung der Materialverfügbarkeit. Auch sollte das *Tool* die Möglichkeit bieten, ausgelagerte, zusammenführende und sich verzweigende Prozesse sowie deren Zeitbeschränkungen zu berücksichtigen.

6. Visuelles Management: Die Visualisierung der Zusammenhänge von Prozesssynchronisation, Termintreue, Durchlaufzeiten, Auslastung und Bestandsschwankungen

ist eine zentrale Funktion eines leistungsfähigen APS-Systems. Aussagekräftige und verständliche Graphiken ermöglichen es Ihnen, den Produktionsstatus Wochen und Monate im Voraus auf einen Blick zu erfassen – im Unterschied zu Zahlentabellensystemen mit hunderten von Daten.

7. White-Box System: Ein *White-Box*-System ermöglicht dem Nutzer jederzeit die logische Konsistenz zwischen den Planungsergebnissen und den Parametereinstellungen zu erkennen.

Digitale Transformation in der Produktionsplanung

Produktionsunternehmen benötigen ein System, das ihre komplexen Herausforderungen in der Produktionsplanung erfolgreich bewältigen kann. Eine leistungsstarke APS-Software kann die *Performance* eines Unternehmens hinsichtlich Produktionseffizienz, Durchlaufzeiten und Herstellungskosten erheblich beeinflussen. Ein APS-System kann die wichtigste und weitreichendste (strategische) Investition sein, die Sie tätigen, und daher ist es wichtig, sich bei einer solchen Entscheidung auf einen gut recherchierten und klaren Entscheidungsprozess festzulegen. Bei der Auswahl ist es unerlässlich, ein sehr genaues APS-Spezifikationsblatt zu erstellen, das die Gegebenheiten Ihrer Produktion und Planung vollständig abbildet und nicht nur allgemein formuliert ist. Ein qualifizierter Softwareanbieter ist bei der Erstellung eines solchen Lastenhefts Ihr Partner, wobei Sie als Kunde den Anspruch stellen sollten, dass dabei die oben beschriebenen zentralen Anforderungen an ein APS-System berücksichtigt werden.

Asprova, mit über 3200 Kunden weltweit, hat in den letzten 30 Jahren seine APS-Software laufend an die anspruchsvollen und präzisen Anforderungen der modernen industriellen Produktion angepasst. Revolutionieren auch Sie Ihre Produktion mit dem weltbesten *Tool*. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Keiji Fuji

Geschäftsführender Gesellschafter
Asprova AG
KPC Production System Engineering GmbH



Das führende System für Advanced Production Scheduling (APS)



Mehr als 3200 Kunden weltweit – in allen Industriebereichen

Asprova AG
Charlotte-Bamberg-Str. 4
35578 Wetzlar-Spilburg
Tel. 06441-4476251
info@asprova.eu

www.asprova.eu

Resolution zur Energiekrise

Angesichts der für die deutsche Wirtschaft dramatischen Energiekrise dringt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) auf eine schnelle Ausweitung des Energieangebots und Entlastungen für Unternehmen.

Die schlimmste Energiekrise seit Jahrzehnten bedroht in kürzester Frist die Existenz einer täglich wachsenden Zahl von Betrieben aus allen Branchen und damit auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Unsere Wirtschaftsstruktur und unser Wohlstand in Deutschland geraten zunehmend in Gefahr – Produktionsstopps, Wertschöpfungsverluste und die Verlagerung von Produktion ins Ausland sind die Folgen. Dramatisch ist insbesondere, dass die extremen Preissteigerungen die Wirtschaft in ihrer gesamten Breite treffen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit ganzer Wirtschaftszweige in Deutschland gefährden, nicht zuletzt auch über die Lieferketten. Zudem steigt die Zahl der Firmen rapide, die keine oder nur noch Lieferverträge zu Extrempreisen angeboten bekommen. Abschaltungen aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Strom oder Gas im Winter sind leider eine realistische Gefahr. Eine schnelle Ausweitung des Energieangebots und sofortige Entlastungen für Unternehmen sind zwingend erforderlich. Gleichzeitig stärkt ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien mittel- und langfristig die deutsche Wirtschaft und darf daher nicht aus dem Blick verloren werden. Kernaufgabe der Politik ist nun, rasch die richtigen Rahmenbedingungen für einen Weg durch die Energiekrise zu schaffen, der dauerhafte Schäden für die Wirtschaftsstruktur in Deutschland vermeidet.

Die IHK-Organisation empfiehlt kurzfristig folgende zehn Sofort-Maßnahmen, um die Versorgung sicherer zu machen und die Energiekostenbelastung für die Unternehmen zu verringern:

1. Alle verfügbaren Kohle- und Ölkraftwerke in den Markt zurückholen

Sämtliche verfügbaren Stein- und Braunkohlekraftwerke sowie Ölkraftwerke müssen jetzt schnell zurück in den Markt geholt werden, um die Versorgung mit Strom zu erhöhen, Gaskraftwerke zu ersetzen und damit die Strompreise zu dämpfen. Mit dem Ersatzkraftwerke-Bereithaltungsgesetz hat die Bundesregierung zwar bereits die rechtliche Grundlage geschaffen, um zusätzliche Kraftwerkskapazitäten aus Kohle und Öl dem Strommarkt zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die tatsächliche Kapazitätsausweitung bisher aufgrund restriktiver Vorgaben und mangelnder Planungssicherheit sehr gering. Dabei könnten in kurzer Zeit 5,5 GW aus der Netzreserve und weitere 1,9 GW aus der Versorgungsreserve in den Markt zurückgeholt werden. Entscheidend ist jetzt ein schneller und unbürokratischer Weg für zusätzliche Kapazitäten über die gesamte Krisenzeit hinweg.¹

2. Verfügbare Kernkraftwerke bis zum Ende der Krise weiterbetreiben

Die Nutzung der Kernkraft zur Stromerzeugung ist in der Wirtschaft umstritten. Das Thema war seit 2011 mit dem Beschluss der damaligen Bundesregierung zur Abschaltung aller Anlagen geklärt. Ohne die aktuelle Krise wären die letzten drei Kraftwerke zum

31.12.2022 abgeschaltet worden. Angesichts der aktuellen Notsituation steht eine Mehrheit der Unternehmen hinter einer kurzfristigen Weiternutzung. Daher spricht sich die IHK-Organisation dafür aus, die am Netz befindlichen Kernkraftwerke für die Dauer der Krise weiter zu nutzen, um die Strompreise zu dämpfen, die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken zu verringern und die Versorgung und Systemstabilität in Deutschland zu sichern. Bis zum Winter 2023/2024 sollten zudem möglichst die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die 2021 vom Netz gegangenen Kernkraftwerke wieder für die Zeit der Krise betreiben zu können.

3. Preisbremse für die Wirtschaft einführen

An den Märkten für Strom und Gas haben sich aufgrund der gedrosselten Gaslieferungen aus Russland, der andauernden Trockenheit, der Einspeicherverpflichtungen für Gas sowie der Probleme der französischen Kernkraftwerke extreme Preise gebildet. Die Wettbewerbsfähigkeit vieler Teile der deutschen Wirtschaft ist damit nicht mehr gegeben. Ein kurzfristiger Eingriff auf europäischer Ebene erscheint daher gerechtfertigt, solange er auf die Krise begrenzt bleibt und die Funktionsfähigkeit des Terminmarkts nicht beeinträchtigt. Nationale Alleingänge sind hingegen nicht zielführend: Sie gefährden die Versorgungssicherheit, weil Anbieter aus dem europäischen Ausland sich dann vom deutschen Staat subventioniert mit günstigem Strom

und Gas versorgen könnten und diese Mengen dann hierzulande fehlen würden. Anders stellt sich die Situation bei der Abschöpfung von sog. Zufallsgewinnen dar. Auch hier wäre eine europäische Lösung sinnvoll, wobei die Umsetzung den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben sollte.

Die IHK-Organisation schlägt daher vor, dass Betreiber von Anlagen mit Grenzkosten deutlich unterhalb der aktuellen Marktpreise in der Energiekrisenzeit eine moderate Solidaritätsabgabe leisten. Dabei müssen die Anreize erhalten bleiben, auch weiterhin in diese Technologien zu investieren und bestehende Terminmarktverträge dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die damit erzielten Einnahmen sollen zur Entlastung der Wirtschaft in der Breite eingesetzt werden.

Um die betroffenen Unternehmen im Sinne eines Preisdeckels wirksam zu entlasten, ist sowohl eine Orientierung an den Corona-Hilfen als auch ein vergünstigtes Grundkontingent für Strom und Gas denkbar. In jedem Fall muss die Hilfe unmittelbar bei den Betrieben ankommen sowie für die Dauer der Energiekrise geleistet werden – sie darf zudem nicht auf Symbolbeträge beschränkt bleiben. Andernfalls stehen viele deutsche Betriebe vor dem Aus. Das bisherige Energiekostendämpfungsprogramm war und ist in allen Belangen nicht ausreichend. Zudem sollten auch die Kosten für Prozessenergeträger (Dampf, Kühlwasser, Druckluft) anerkannt werden.

Neben der Solidaritätsabgabe der Betreiber von Erzeugungsanlagen mit geringen Grenzkosten kann die Finanzierung auch aus

Mitteln aus dem Transformations- und Klimaschutzfonds sowie aus den Rücklagen des EEG-Kontos und gegebenenfalls Haushaltsmitteln erfolgen.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung alles dafür tun, Wettbewerbsnachteile Deutschlands bei den Energiekosten zum Beispiel durch den französischen Industriestrompreis, auch mittel- bis langfristig auszugleichen.

Zur Entlastung der Preise sollte zudem geprüft werden, ob alle Energietransportmöglichkeiten bereits voll ausgeschöpft werden und neue Möglichkeiten geschaffen werden können, um die Lage zu entspannen. Besonders wichtig ist, dass die LNG-Terminals schnellstmöglich errichtet werden. Auch über die funktionstüchtigen Jamal- und Transgas-Pipelines könnte zusätzliches Gas bezogen werden.²

4. **Strom- und Gaspreismulagen in den Bundeshaushalt überführen und Zuschuss zu Netzentgelten einführen**

Eine Übernahme der Stromumlagen (§19 StromNEV-, Offshore-Netz-, AblAV- und KWK-Umlage) in den Staatshaushalt würde die Wirtschaft entlasten und Bürokratie abbauen. Im Rahmen der Einigung über den Ausstieg aus der Kohleverstromung wurde für den Zeitraum ab 2023 ein Zuschuss zu den Netzentgelten vereinbart, der Preisefekte ausgleicht. Hier sollte eine schnelle Umsetzung erfolgen. Gleiches gilt für das ebenfalls im Kohlekompromiss verabredete Ausgleichsinstrument für die energieintensive Industrie. Unternehmen werden zusätzlich durch die neu eingeführten Umlagen auf Gasspeicher, Gasbeschaffung sowie die Anhebung der Regelenergieumlage belastet. In der Summe verteuert das den Gasverbrauch nochmals um über 3 ct/kWh. Bei der Gasbeschaffungsumlage und der Speicherumlage kommt hinzu, dass sie im Rhythmus von drei Monaten angepasst werden können

und dadurch die Planungssicherheit beeinträchtigt wird. Die Umlagen sollten daher ebenfalls in den Staatshaushalt übernommen werden.³

5. **Stromsteuer und Energiesteuer auf Gas auf europäische Mindestsätze senken**

Die europäische Energiesteuer-Richtlinie sieht lediglich Mindeststeuersätze für die verschiedenen Energieträger vor. Daher kann die Stromsteuer in Deutschland im Einklang mit europäischen Vorgaben von 2,05 auf 0,05 ct/kWh abgesenkt werden. Die Wirtschaft wäre dadurch um circa 3 Milliarden Euro entlastet. Auch für Betriebe mit Spitzenausgleich würde das eine bürokratische Entlastung darstellen. Die Energiesteuer für Gas sollte ebenfalls auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden. Diese richtet sich nach der Verwendungsart und liegt national zwischen 0,15 und 0,55 ct/kWh. Eine Reduktion auf 0,054 ct/kWh bei betrieblicher Verwendung als Heizstoff bzw. 0,108 ct/kWh für gewerbliche und industrielle Zwecke sollte umgesetzt werden.

6. **Entlastungen bei den CO₂-Handelssystemen schaffen**

Der nationale und der europäische Emissionshandel sind und bleiben zentrale Elemente, um die Treibhausgasreduzierungsziele zu erreichen.

Doch außergewöhnliche Krisensituationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Daher sollte das nationale Emissionshandelssystem (BEHG) bis mindestens Ende 2024 ausgesetzt und die Aufnahme von Kohle und Abfall in die nationale CO₂-Bepreisung ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt verschoben werden. Die aktuellen Beschaffungspreise sind so hoch, dass eine zusätzliche Lenkung nicht mehr stattfindet. Zudem sollte das BEHG so rasch wie möglich ▶

durch ein europäisches System ersetzt werden, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen im europäischen Binnenmarkt zu vermeiden.

In Europa werden alle Kapazitäten zur Stromproduktion benötigt, um die Versorgung stabil zu halten. Dies führt zu einer steigenden Nachfrage nach Zertifikaten und damit zu steigenden Bereitstellungskosten europäischer Erzeuger. Dies belastet die Wirtschaft zusätzlich und sollte vermieden werden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, mit einer Anhebung der Zertifikatsmenge den hohen Preisen entgegenzuwirken. Diese können aus der Marktstabilitätsreserve in den Handel überführt werden. Damit würde der Emissionshandel weiterhin als zentrales Instrument der Treibhausgasreduktion funktionsfähig bleiben, aber die aktuelle Energiepreiskrise nicht weiter befeuert werden.

7. Dauerhafte Ersatzversorgung Strom und Gas einführen sowie Liquidität der Energieversorger sichern

Immer mehr Unternehmen erhalten keine Angebote für die Belieferung mit Strom und/oder Gas mehr. Ohne Energie kann weder produziert noch können Waren oder Dienstleistungen verkauft werden. Damit es nicht zu zahlreichen Unternehmensschließungen kommt, sollte die Bundesregierung rasch das Recht auf Ersatzversorgung auf alle Spannungsebenen und Druckstufen ausweiten. Hierbei ist eine dauerhafte Lösung notwendig, die nicht nach drei Monaten endet. Die Ersatzversorgung könnte zum Beispiel über eine Belieferung zum jeweils aktuellen Spotmarktpreis umgesetzt werden.

Damit Energieversorger wieder in der Lage sind, Terminangebote zu machen, muss das KfW-Programm zum Margining dringend einfacher gestaltet werden. Zudem können weitere Maßnahmen sinnvoll sein, um Absicherungskosten zu senken – insbesondere Bürgschaften, falls Abnehmer ausfallen.

8. Absicherungsinstrument im Stromsektor einführen

Für den Winter können Abschaltungen von großen Stromverbrauchern aufgrund von Gasknappheit, Mangel an kurzfristigen Alternativen, fehlenden Netzen und Problemen der Stromerzeugung europäischer Nachbarstaaten nicht ausgeschlossen werden. Ein geeignetes Absicherungsinstrument hat die Bundesregierung im Sommer auslaufen lassen: die Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Um ungeplante Abschaltungen zu verhindern, sollte die Bundesregierung dringend eine Nachfolgeregelung finden, die insbesondere die kritische Versorgungssituation in den südlichen Landesteilen in den Blick nimmt sowie Netzbetreibern und betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit bietet.

9. Zusätzliches Gasauktionsmodell einführen

Das von der Bundesregierung konzipierte Gasauktionsmodell ist aus Sicht des DIHK sinnvoll – aber nicht ausreichend: Es kommt erst zum Einsatz, wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen und eine Gasmangellage unmittelbar bevorsteht. Daher ist zusätzlich und kurzfristig ein Modell notwendig, das darauf abzielt, Gas für die Einspeicherung verfügbar zu machen. Größere Gasabnehmer bekommen so weitere Anreize, ihren Verbrauch zu reduzieren und eine weitere Befüllung der Speicher zu ermöglichen. Solche Anreize können nicht über den Regelenergiemarkt angeboten werden und sollten für die Abnehmer direkt verfügbar sein.

10. Heimische Ressourcen stärker nutzen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird nach wie vor durch zu viel Bürokratie und behindernde Vorschriften belastet.

Dadurch kann heimische Energie nicht oder nur weniger effizient genutzt werden: Zum Beispiel müssen Windkraftanlagen zu oft abgeschaltet werden, Genehmigungen für Geothermie sind zu aufwendig, Stromspeicher, die zur Systemstabilität beitragen können, werden nicht aufgebaut. Zudem wird der Wechsel von Gas auf andere Energieträger immer noch durch Genehmigungsverfahren behindert. Gesetzliche Ausnahmeregelungen müssen erweitert werden – etwa für Flüssiggas- oder Heizöltanks –, damit der Fuel-Switch in größerem Umfang möglich ist. Auch die Genehmigungen für neue Windparks und Stromnetze sollten massiv beschleunigt werden. Parks, die sich bereits im Genehmigungsverfahren befinden, sollten unverzüglich ans Netz gehen. Zudem sollten neue PV-Freiflächenanlagen zumindest bis Ende 2026 privilegiert werden. Regulatorische Hürden für die stärkere Nutzung bestehender EE-Anlagen sollten ebenfalls kurzfristig beseitigt und die Eigenenergieversorgung gestärkt werden.

Zudem sieht ein großer Teil der Wirtschaft in einer stärkeren Förderung von heimischen Gasen inklusive Schiefergas einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Versorgungslage. Auch hierfür sollten gesetzliche Hürden abgebaut werden. Ebenso sollten die Auswirkungen des ab 2023 geltenden Ölembargos so gering wie möglich gehalten werden. Dazu zählt nicht nur die sichere Versorgung mit Kraftstoffen, Heizöl etc., sondern auch die Sicherung von Raffineriestandorten. ■

¹ Vereinzelt gibt es Stimmen in der Wirtschaft, die gegen eine Zurückholung von Kohlekraftwerken sind.

² Wenige Stimmen regen die Prüfung an, ob unter bestimmten Bedingungen für die vereinbarten Liefermengen der Pipeline Nord Stream 1 auch befristet die Pipeline Nord Stream 2 eingesetzt werden könnte. Die klare Mehrheit lehnt dies mit Blick auf die Gesamtlage weiterhin ab.

³ Bei der Gasbeschaffungsumlage gibt es auch Stimmen in der Wirtschaft, die eine Umlage für den besseren Weg halten.

Eröffnet bis zu 600 km* neue Momente.



Exklusives Angebot für Businesskunden

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:
Audi Q8 advanced 50 e-tron quattro**, 250 kW (340 PS) Automatik

** Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 21,8; CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 0

Highlights: Komfortklimaautomatik, Lederlenkrad mit Multifunktion, Sitzheizung, Einparkhilfe plus, Sportsitze, Rückfahrkamera, 21" LM Felgen, Audi Soundsystem, Audi virtual cockpit, u.v.m.

€ 599,-
Monatliche Leasingrate
Alle Werte zzgl. MwSt.

Sonderzahlung: € 3.000,-
(= staatl. Umweltprämie²)
Vertragslaufzeit 48 Monate
Jährliche Fahrleistung: 10.000 km

¹ Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und Mehrwertsteuer. Bonität vorausgesetzt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Nur gültig für Unternehmen, die seit mind. 6 Monaten bestehen und mind. einen PKW (außer Audi, Seat, Skoda, VW, Porsche) seit mehr als 6 Monaten im Besitz haben oder für Audi- Stammkunden unseres Hauses, deren Bestandsfahrzeug bei uns erworben wurde und nicht älter als 5 Jahre ist. Eine Anzahlungnahme ist nicht notwendig. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

² Die staatliche Prämie für Elektrofahrzeuge des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist im Angebot als Sonderzahlung enthalten. Die Prämie muss durch den Käufer nach dem Kauf beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

* Je nach Derivat haben die Audi Q8 e-tron Modelle eine Reichweite zwischen ca. 410 und 600 km (WLTP).

deisenroth | & soehne

Deisenroth & Söhne GmbH & Co. KG

Zum Wolfsgraben 13, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 9690-0, www.deisenroth-soehne-huenfeld.audi
Schwabenröder Str. 64, 36304 Alsfeld, Tel.: 0 66 31 / 796-0, www.deisenroth-soehne-alsfeld.audi

Resolution der IHK Gießen-Friedberg

Stromversorgung sicherstellen

Die Versorgung mit Strom ist die Grundlage jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Ohne Strom sind immer Geschäftsprozesse unterbrochen und es kommt zu wirtschaftlichen Einbußen, im Extremfall zu einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit. Für die Vollversammlung der IHK Gießen-Friedberg ist deshalb die **Verlässlichkeit der Stromversorgung** oberstes Gebot.

Die Transformation der Energieversorgung von den fossilen Energieträgern zu einer CO₂-freien Stromerzeugung erfordert eine große Umstellung für das Energiesystem. Viele Länder setzen dabei verstärkt auf erneuerbare Energien (EE), allerdings dabei sehr oft auf Wasserkraft und Biomasse. Diese beiden Ressourcen sind in Deutschland nur sehr wenig nutzbar, weshalb sich die Bundesregierung bei der Energiewende im Schwerpunkt auf die stark schwankende Erzeugung aus Wind und Photovoltaik fokussiert. Während Deutschland bei der Gasversorgung über Speicher verfügt, die eine Versorgung über mehrere Monate ermöglichen, reichen die Speicher im Stromsystem nur für wenige Minuten. Somit muss bei der Stromversorgung in

jeder Minute die Leistung in Kraftwerken und EE-Anlagen erzeugt werden, die die Abnehmer genau in dieser Minute benötigen. Durch die volatile Verfügbarkeit des Stroms aus Wind und Sonne muss eine Absicherung der Stromversorgung über Energieerzeugereinheiten mit hoher gesicherter Leistung erfolgen, die immer dann liefern können, wenn der Wind mal nicht weht und die Sonne nicht scheint. Solche Phasen treten besonders häufig an kalten Wintertagen auf, wenn Haushalte und Industrie einen hohen Strombedarf haben, Photovoltaik nachts immer ausfällt und tags aufgrund des tiefen Sonnenstandes kaum liefern kann und es oft mehrtägige Flaute in Mitteleuropa gibt. Natürlich kann an solchen Tagen der „kalten Dunkel-Flaute“, an denen sich Deutschland bereits heute im Rahmen des laufenden gleichzeitigen Ausstieges aus Kohle und Kernenergie nicht mehr zu jedem Zeitpunkt aus eigener Kraft selbst mit Strom versorgen kann, auch Strom aus dem europäischen Ausland gekauft werden.

Die Transformation der Energieversorgung findet europaweit statt. Da es sich um eine zusammenhängende Klimazone handelt, können die klimatischen Bedingungen ähnlich sein. Diverse Studien haben gezeigt, dass

an Tagen mit minimaler Stromeinspeisung aus Sonne und Wind in Deutschland auch keine Überschüsse aus diesen Quellen in anderen Ländern auf dem Markt verfügbar sind. Sollte in Phasen der kalten Dunkelflaute Deutschland nicht mehr in der Lage sein, sich selbst aus eigenen Erzeugungsanlagen sicher mit Strom zu versorgen, ist somit nur noch ein Zukauf aus Kernkraftwerken oder Kohlekraftwerken anderer Länder möglich und damit genau aus den Quellen, aus denen man in Deutschland möglichst schnell aussteigen will. Gerade der Zukauf von Kohlestrom aus meist sehr alten Kraftwerken in Osteuropa führt zwar zur Entlastung der deutschen Ökobilanz, da die Emissionen in den Ländern gezählt werden, in denen die Kraftwerke stehen. Für die Reduktion der europäischen CO₂-Emission bzw. das globale Klima ist ein solches Vorgehen höchst kontraproduktiv. Weiterhin sind die europäischen Stromnetze immer unter dem Blick der jeweils nationalen Versorgungsstruktur geplant und gebaut worden und die grenzüberschreitenden Leitungen waren für Notfälle konzipiert worden. Im Falle eines grenznahen Ausfalles eines großen Kraftwerkes soll es dem jeweiligen Nachbarn möglich sein, bei der Bekämpfung dieser Ver-

sorgungsstörung mit einer gewissen Leistung helfen zu können. Und natürlich ist es richtig und sinnvoll, dass im Rahmen dieser Grenzkuppelleistung auch Energiehandel betrieben werden kann und soll. Allerdings reichen diese Transportkapazitäten bei Weitem nicht aus, große Industrienationen zu wesentlichen Teilen aus dem Ausland zu versorgen. Somit gilt nach wie vor der Grundsatz, dass sich jedes europäischen Land zum überwiegenden Anteil und zu jedem Zeitpunkt selbst versorgen können muss. Die Argumentation der Bundesregierung, dass unsere Nachbarn ihre nationalen Netze und die Grenzkuppelleitungen im Rahmen des „europäischen Gedankens“ im Sinne der Mitversorgung stark ausbauen sollen, stößt dort auf wenig Gegenliebe. Deshalb muss immer in Betracht gezogen werden, dass ein Stromimport nur eingeschränkt möglich ist.

Der Preisentwicklung auf dem Strommarkt betrifft die gesamte Wirtschaft und erzeugt einen enormen Kostendruck. Wenn Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen, drohen sie, ihre Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Durch die Steigerung der Verfügbarkeit von Strom kann eine Preissenkung erreicht werden. ▶

ANZEIGE

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#FACHKRÄFTELAND

INTEGRATION SCHAFFT INNOVATION

Mit einer modernen Einwanderungspolitik stärken wir das Fachkräfteland:
bmas.de/fachkräfteland

Abgeleitete Forderungen

1. **Stromerzeugung für den Spitzenverbrauch sicherstellen**

Im Gassektor hat Deutschland einen Jahresverbrauch von 900.000 GWh bei einer Speicherkapazität von 250.000 GWh. Im Stromsektor liegt der Verbrauch bei 550.000 GWh bei einer Speicherkapazität von 40 GWh. Bei einem Total-Ausfall der Stromerzeugung könnte Deutschland nur im zweitstelligen Minutenbereich mit Strom versorgt werden. Aufgrund der Volatilität der Leistung der EE ist bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kohle- und Kernenergie ein Absinken der gesicherten Leistung in Deutschland vorhersehbar. Unter den Randbedingungen aktuell gültiger Ausstiegsszenarien für Kernkraft und Kohleverstromung würden Ende 2022 etwa 15 GW, Ende 2030 etwa 30 GW und Ende 2038 etwa 45 GW gesicherte Leistung in Deutschland fehlen – das Ganze bei einem minimalen Strombedarf von 40 GW und einer Spitzenlast von ca. 85 GW in Deutschland. Die gesicherte Leistung erneuerbarer Erzeugereinheiten aus Photovoltaik und Wind liegt bei 0 und 1%. Nur die Biomasse hat 65% gesicherte Leistung, Laufwasser 25%. Im Vergleich dazu haben AKW 93%, Braunkohle 92%, Steinkohle, Erdgas und Erdöl 86% gesicherte Leistung. Diese Angaben gelten natürlich für Kraftwerke in einem guten Wartungszustand und mit ausreichend Bevorratung an Primärenergie im oder vor dem Kraftwerk (Brennstäbe, Kohlelager, Gasspeicher). Somit haben die letzten verbliebenen drei Kernkraftwerke aufgrund der stark abgebrannten Kernbrennstäbe im Winter sicherlich keine gesicherte Leistung von 93% der installierten Leistung. Auch die Leistungsverfügbarkeit der zwölf für diesen Winter wieder reaktivierten Kohlekraftwerke, die teilweise bis zu vier Jahre außer Betrieb waren, ist völlig offen. Fällt bei Flaute und Dunkelheit die Mehrzahl der EE-Anlagen weg,

muss die Stromversorgung trotzdem gesichert bleiben. Als Übergangslösung, wenn auch nur noch mit einem Stromerzeugungsanteil von 6%, ist ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden AKW über das Frühjahr 2023 sicherzustellen, zumal dies die Netzstabilität in den süddeutschen Bundesländern sichern hilft.

2. **Stromerzeugung an den steigenden Energiebedarf anpassen**

Durch Energieeffizienzmaßnahmen wird es im Sektor Strom voraussichtlich zu Einsparungen kommen. Zukünftig ist aber mit massiven Steigerungen des Strombedarfs durch Verlagerung der Energiequellen im Bereich Wärme und Verkehr und die fortschreitende Digitalisierung zu rechnen. Aufgrund der Gaskrise und der damit einhergehenden Preise für fossile Energieträger wird künftig für die Wärmeerzeugung auf Wärmepumpen gesetzt werden. Weiterhin wird es eine Zunahme der Erzeugung von grünem Wasserstoff mit Elektrolyseuren geben. Damit steigert sich die Stromnachfrage. Ähnlich sieht es mit dem Verkehrssektor aus. Der zunehmende Einsatz von Elektrofahrzeugen trägt ebenfalls zu einem gesteigerten Strombedarf bei.

3. **Ausbau der erneuerbaren Energien durch Regulationsabbau beschleunigen**

Immer wieder wird der geplante Ausbau von Windkraft- und Solaranlagen durch langwierige Verfahren verzögert. Für die gesteigerte Stromversorgung durch EE ist eine stärkere Priorisierung und konsequente Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nötig.

4. **Ausbau des Übertragungsnetzes steigern**

Um den steigenden Strombedarf mit der Integration weiterer EE-Anlagen und zukünftig Elektrofahrzeugen zu gewährleisten, ist ein gewaltiger Ausbau des Übertragungsnetzes (bis zu 40% bis 2035) erforderlich, genauso wie ein massiver Ausbau der Verteilnetze. Auch dafür müssen Genehmigungsverfahren dringend beschleunigt werden.

5. **Mit Technologieoffenheit und Diversität der Stromerzeugung in der Zukunft Flexibilität erhalten**

Die Sicherheit der Stromversorgung muss Priorität haben. Deshalb sollten alle Optionen geprüft werden. Die Notwendigkeit der CO₂-Einsparung sollte zukünftig auch Überlegungen zur Installation von AKW der vierten Generation erlauben. Auch die Kohleverstromung heimischer Ressourcen oder erdgasgefeuerte Gaskraftwerke mit nachgeschalteter CO₂-Abscheidung müssen möglich sein, um so über die Methanisierung von grünem Wasserstoff bzw. die Herstellung von E-Fuels für den Verkehrssektor in einen Kohlenstoffkreislauf zu kommen, bevor in vielen Jahrzehnten vielleicht ein Wasserstoffkreislauf in einer Größenordnung installiert ist, der die deutsche Volkswirtschaft dann mit Energie aus importiertem oder heimischem Wasserstoff über eine dann aufgebaute Pipeline- und Speicherstruktur und Wasserstoff-Gasturbinen, Wasserstoff-Motoren oder Brennstoffzellen sicher versorgen kann. Keine andere Technologie garantiert zurzeit die klimaneutrale Sicherstellung von elektrischer Leistung bei ungünstigen Wetterbedingungen. Gerade

die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig eine Unabhängigkeit der Energieversorgung ist. Der Zukauf von Strom aus AKW aus den europäischen Nachbarstaaten bedeutet weiterhin Abhängigkeit und vermutlich steigende Strompreise.

6. Anreize für einen schnell wachsenden Wasserstoffmarkt setzen

Regelbare Gaskraftwerke, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden, stellen eine weitere Möglichkeit dar, in der Zukunft CO₂-neutral eine gesicherte Leistung zu erhalten. Doch auch der Aufbau einer (grünen) Wasserstoffwirtschaft wird mehrere Jahrzehnte brauchen, bis die für eine Industrienation

erforderliche Größenordnung erreicht sein wird. Um den Aufbau zu beschleunigen, müssen schnell funktionelle Strukturen und Regularien gefunden werden. Ein Anreiz sollte durch eine Absicherung der Investitionen in regelbare Gaskraftwerke, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden, gesetzt werden. Wichtig sind außerdem der Erhalt und die Anpassung der Gasnetze, um trotz einer dezentralen Produktion eine leichte Verteilung des Wasserstoffs zu erhalten.

7. Rahmenbedingungen für eine Integration flexibler Speicher schaffen

Nach Abschalten der großen Erzeuger von gesicherter Leistung muss zukünftig

auf ein flexibles Netz sehr kleiner Speicher zurückgegriffen werden. Möglichkeiten bieten die Batterien der Elektrofahrzeuge, aber auch kleinere stationäre Speicher. Um ein bidirektionales Laden zu ermöglichen, ist es wichtig, die Netze entsprechend vorzubereiten und auszugestalten. Zusätzlich muss der Betrieb von Verbrauchern in Zeiten mit einem hohen Angebot an Strom mit finanziellen Anreizen gelenkt werden. ■

KONTAKT



Andrea Bette
Tel.: 06031/609-2500
E-Mail: bette@
giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE



GESUND^x – DIE EXTRAPORTION GESUNDHEIT

bKV – die intelligente Gehaltserhöhung

So einfach geht's: Ihre Mitarbeitenden erhalten ein jährliches Gesundheitsbudget von 900 EUR. Ihre Investition: lediglich 29,90 EUR im Monat!

Noch mehr Möglichkeiten mit der **betrieblichen Krankenversicherung (bKV)** der Allianz finden Sie unter:
→ www.allianz.de/angebot/gesundheit/bkv

Oder sprechen Sie Ihren Vermittler an!



Investitionen werden ausgebremst

Die Energiekrise beutelt nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die Unternehmen. Die Belastungen fallen je nach Branche unterschiedlich hoch aus.

ZUSAMMENGESTELLT VON GABRIELE REINARTZ

Gemeinsam partnerschaftliche Lösungen finden

Hinsichtlich der Preissteigerungen bei Baumaterialien und der erhöhten Energiepreise versuchen wir, mit unseren Kunden, Nachunternehmern und Materiallieferanten partnerschaftlich Lösungen zu finden. Teilweise kommen Alternativprodukte zum Einsatz, weil bis zur Fertigstellung der Baustelle Produkte nicht lieferbar sind, beispielsweise bei elektronischen Komponenten.

Bei den Kraftstoffen für Fahrzeuge und den Heizkosten für Gebäude verzeichnen wir erhebliche Kostensteigerungen. Auch die Herstellung von Vorprodukten und Einsatzstoffen ist in der Baubranche teilweise sehr energieintensiv. Beispiele hierfür sind Beton, Mauersteine oder auch Stahl. Doch nicht nur die höheren Baukosten, auch der herrschende Fachkräftemangel stellt uns vor große Herausforderungen.

Die hohen Preise für Energie und Materialien sowie der Zinsanstieg belasten die Nachfrage am Wohnungsbau; wir stellen einen Rückgang von Bauaktivitäten fest. Bei den Gewerbeobjekten hingegen sehen wir diesen Trend in Richtung Ende des Baubooms (noch) nicht. Hier verzeichnen wir nach wie vor einen hohen Auftragsbestand.

Trotz einer verschlechterten Marktlage im Baugeschäft insgesamt sind wir zuversichtlich, uns mit guten Produkten, dem Vertrauen unserer Auftraggeber in unsere Leistungen und einem exzellenten Netzwerk auch in Zukunft in diesem Marktumfeld sehr gut behaupten zu können.

Für 2023 planen wir einen innovativen, nachhaltigen Büroneubau am Hauptsitz in Nidda, der zur Erweiterung der Büroflächen dient. Das Gebäude ist in Holz-Hybrid-Bauweise vorgesehen.



Foto: Lupp

Sina Lupp, Geschäftsführende Gesellschafterin der Adolf Lupp GmbH & Co. KG in Nidda

Alle Konzepte zur Energieeinsparung überprüft

Wir stellen Hochleistungs-Industriearmaturen her und gehören zum Industriezweig Anlagenbau. Energie verwenden wir in Form von Strom und Heizung. Gas setzen wir nicht ein. Wir haben bereits Menge und Kosten der eingesetzten Energie reduziert. Da wir im Bereich der Metallzerspannungstechnik tätig sind, gehören wir nicht zu den energieintensiven Unternehmen. Der Anteil der Energie an unseren Gesamtkosten liegt etwa bei zwei Prozent. Bei Strom und Fernwärme zum Heizen müssen wir Mehrkosten von 30 bis 40 Prozent tragen. Alle Konzepte zur Energieeinsparung wurden überprüft und verschärft, die Mitarbeiter sensibilisiert und zur aktiven Einsparung von Energie aufgerufen.

Uns treffen hauptsächlich die drastisch gestiegenen Preise unserer Lieferanten. Wir sind abhängig von energieintensiven Gießereien und Transporten weltweit. Es ist sehr schwierig, diese Kosten bei unseren Kunden durchzusetzen, zumal zwischen Angebot und Lieferung mehrere Monate liegen, die Preise sehr volatil sind und die Verfügbarkeit von Rohmaterialien und Komponenten nicht mehr sichergestellt ist.

Investitionen werden nur noch gezielt vorgenommen, da sie sich über mehrere Jahre rechnen müssen. Wir denken über eine Photovoltaikanlage nach, aber die Verfügbarkeit von geeigneten Lieferanten und die Kapazitäten der Energieversorger sind sehr beschränkt.

Die Nachfrage nach unseren Produkten, speziell im Bereich Flüssiggas (LNG) und Solarthermie, ist weiterhin sehr hoch. Mögliche Projekte gibt es viele, doch Lieferfristen und Preise sind knapp geschnitten.



Foto: Ohl Gutermuth

Wolfgang M. Röhrig, Geschäftsführer der Ohl Gutermuth Industrial Valves GmbH in Altenstadt

Energie-Mikrodarlehen

Mit dem Energie-Mikrodarlehen sollen Unternehmen in der Energiekrise entlastet werden. Anträge können ab 15. Dezember gestellt werden. Die IHKs prüfen die Anträge im Voraus für die WI Bank, die für das Kreditprogramm zuständig ist. Das Programm richtet sich an Kleinunternehmen bis 50 Personen und Freiberufler.

Sorgenvoller Blick in die Zukunft

Vor der Krise lag der Energiekostenanteil am Umsatz bei 0,2 Prozent. Im Moment trudeln die neuen, erhöhten Abschläge ein. Diese Entwicklung kann ich noch nicht absehen. Es scheint sich zu verdoppeln. Die Maßnahmen, die wir bisher ergriffen haben, betreffen die Beleuchtung, die in der Nacht ausgeschaltet ist. Ansonsten sind die apothekenrechtlichen Vorschriften – wie Temperatur im Raum und Lager – sehr streng; da lässt sich nichts sparen. Daher haben wir keine Investitionen geplant, außer vielleicht die Leuchtmittel noch weiter gegen energiesparende Varianten auszutauschen.

Durch die strengen Vorschriften der Arzneimittelpreisverordnung und die abgeschlossenen Hilfsmittelverträge mit den Krankenkassen haben wir keine Möglichkeit, die erhöhten Preise weiterzugeben. Das könnte zu einer verschlechterten Versorgung der Bevölkerung führen, wenn wir von den Hilfsmittelverträgen, zum Beispiel zur Inkontinenzversorgung, zurücktreten müssen, da diese nicht mehr mit gutem Gewissen erfüllbar sind.

Wir leiden zudem sehr unter den Lieferschwierigkeiten. Ich blicke sehr sorgenvoll in die Zukunft. Die Versorgungslage ist jetzt schon eine Katastrophe. Wenn die hohen Energiepreise voll durchschlagen, die wir nirgends kompensieren können, werden sicher noch viele Apotheken schließen müssen.



Mira Sellheim, Inhaberin der Apotheke am Ludwigsplatz in Gießen

Energiekosten kein relevanter Faktor, Unsicherheit schon

Eine Krise folgt der anderen. Die Veranstaltungswirtschaft arbeitet sich noch an den Nachwehen der Corona-Pandemie ab und hat derzeit mit einem starken Auftragsrückgang für Dezember bis März zu kämpfen. Die prophylaktische Vorwarnung der Gesundheitsminister, dass die nächste Welle ganz bestimmt kommen würde und damit auch voraussichtliche Einschränkungen für Veranstaltungen, ist daher unsere Krise.

Was die Energiekrise betrifft: Für die verbleibenden Veranstaltungen können wir in der Regel die Mehrkosten für Energie weiterreichen. Sie machen nur einen kleinen Teil des Budgets für Veranstaltungen aus. Für uns als Dienstleister sind diese Kosten eher niedrig und daher derzeit kein relevanter Faktor. Eher hat die fehlende Planungssicherheit im vergangenen Corona-Winter unsere Arbeit erschwert und nun sind es die aktuellen Rezessionsängste der Wirtschaft.

Für 2023 planen wir wieder umfangreiche Investitionen in allen Bereichen der Veranstaltungstechnik, damit wir auf dem neuesten Stand bleiben – auch wenn die Nachfrage unserer Kunden volatil ist. Allerdings fragen sie kurzfristig an.

Auf die Wintermonate blicken wir mit Sorge. Wir sind jedoch optimistisch, was den Zeitraum ab April 2023 betrifft. Denn dann gehen wir von erneuten Nachholeffekten in der Veranstaltungswirtschaft aus.

Nico Ubenauf, Geschäftsführer der satis&fy AG in Karben



Renovierungen müssen verschoben werden

Um besser durch die Krisen zu kommen, haben wir nicht nur unsere Preise anpassen müssen, sondern auch die Öffnungszeiten des Restaurants. Donnerstags ist jetzt geschlossen. Um Energie einzusparen, erwärmen wir die Räume gezielt und halten die Temperaturen niedriger als früher. Mittlerweile hat sich der Anteil des Strompreises am Umsatz verdoppelt. Vor der Krise lag er bei 2,8 Prozent, jetzt bei 5,9 Prozent.

Auch die Inflation trifft uns hart. Die Preise für Lebensmittel steigen weiter, aber wir können die Erhöhungen nicht an die Gäste weitergeben. Die einzige Investition, die wir daher tätigen werden, ist der Kauf einer neuen Kaffeemaschine. Größere Ausgaben im Hotelbereich wie die Renovierung der Fremdenzimmer haben wir auf unbestimmt verschoben.

Eigentlich ist die derzeitige Nachfrage gut, wenn sie auch nicht gestiegen ist. Dennoch haben wir Nachholbedarf, sodass wir uns über mehr gebuchte Tische freuen würden, zumal die Gruppen kleiner geworden sind. Bevorzugt werden jahreszeitbedingte Spezialitäten.

2023 wird eines der herausforderndsten Jahre werden. Selbst ich, der 40 Jahre dabei ist, habe ein solches noch nicht erlebt. Unsere Kosten werden wir nur zu einem sehr geringen Teil erwirtschaften können. Pachtbetriebe werden es am schwersten haben. Wir werden kurzfristige Betriebsschließungen erleben müssen. Auch die Einkommensteuerbelastungen durch die Überbrückungshilfe werden zu spüren sein. Im Hotelbereich wird es aufgrund der Energiekosten schwierig werden; allerdings akzeptieren Gäste die Preise für Übernachtung eher. Einbrüche bei touristischen Reisen sind zu erwarten.



Rainer Dietz, Inhaber Posthotel Restaurant Johannesburg in Lauterbach



Das Podium der Vollversammlung: Vizepräsident Rainer Dietz, Vizepräsidentin Angelika Schlaefke, Präsident Rainer Schwarz, Hauptgeschäftsführer

Solide Basis für 2023 geschaffen

Die IHK-Vollversammlung hat den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr einstimmig verabschiedet. Mit zwei Resolutionen thematisiert die IHK die immensen Belastungen der Unternehmen durch die Energiekrise.

VON DORIS HÜLSBÖMER

Auf der Vollversammlung (VV) Ende November haben die VV-Mitglieder den Wirtschaftsplan 2023 einstimmig verabschiedet. Der Erfolgsplan 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von knapp 1,4 Millionen Euro ab. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr, eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und eine Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage ausgeglichen. Mit dem Griff in die Rücklagen soll eine höhere Beitragsbelastung der Mitglieder vermieden werden.

Laut Hochrechnung wird die IHK 2022 einen Jahresfehlbetrag von rund 158.000 Euro ausweisen gegenüber einem geplanten Jahresfehlbetrag von knapp 1,8 Millionen Euro. Ein wesentlicher Grund für das verbesserte Ergebnis waren geringere negative

Auswirkungen der Pandemie auf die Gewerbeerträge der Mitgliedsunternehmen als im Plan angenommen. Auch die Aufwendungen blieben in Summe unter dem Planwert. Einstimmig verabschiedet wurde auch die Beibehaltung der Beitragsfreistellungsgrenze.

Versorgung mit Strom sichern

IHK-Präsident Rainer Schwarz begrüßte Jan Eric Rempel, Geschäftsführer des Mittelhessischen Druck- und Verlagshauses, aus der Wahlgruppe Industrie, Landkreis Gießen, als neues Mitglied der Vollversammlung. Dieser rückt für den ausgeschiedenen Hans-Joachim Molka nach. Auch die Spitze des IHK-Haushaltsausschusses wurde mit der einstimmigen Wahl von Otmar Lich neu besetzt. Er folgt auf Hans-Heinrich Bern-

hardt, der sein Ausscheiden aus dem Ausschuss mit dem Eintritt in den Ruhestand verbindet.

Die Vollversammlungsglieder gedachten Hans Wilhelmi. Der verstorbene ehemalige IHK-Vizepräsident war über 20 Jahre Mitglied der Vollversammlung der IHK Gießen vor der Fusion mit der IHK Friedberg.

Präsident Rainer Schwarz ging in seinem Bericht an die Vollversammlung auch auf die Zeitungsanzeige „Gesellschaft und Wirtschaft brauchen Frieden!“ ein, die Ende November in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen ist. Darin sei unter anderem die IHK Gießen-Friedberg als Unterzeichner genannt. Schwarz stellte klar, dass die IHK Gießen-Friedberg jedoch nicht zu den Unterstützern der Anzeige zähle und die Verwendung des Kammerlogos auf einem Missverständnis beruhe.



Fotos: Andreas Mertenbacher/IHK

Matthias Leder, Vizepräsident Jochen Ruths, Ehrenpräsident Wolfgang Maaß (v.l.)

Schwarz verwies in diesem Zusammenhang auf die eigene Resolution der IHK Gießen-Friedberg „Stromversorgung sicherstellen“, die auf der VV zur Abstimmung stand (siehe Seite 18). Die Resolution geht zurück auf den Vortrag von Harald Schwarz, Professor an der Brandenburgischen Technischen Universität

Cottbus-Senftenberg, zum Thema „Energiebilanz im Stromsektor“, den er in der IHK Gießen-Friedberg anlässlich des 150-jährigen Jubilä-



Im Fokus des Abends stand die Energiekrise. Präsident Rainer Schwarz stellte zwei Resolutionen zur Abstimmung vor.

ums Mitte November gehalten hatte. Direkt per Video zugeschaltet, erläuterte der Wissenschaftler die insgesamt sieben Forderungen der Resolution für die Mitglieder der VV im Gespräch mit Rainer Schwarz.

Dabei bezweifelte er, dass es im deutschen Strommarkt in den Wintermonaten nicht zu Ausfällen kommen könne. Grund sei der gleichzeitige Ausstieg aus nuklearer und fossiler Energieerzeugung, ohne dass zeitgleich ausreichend Alternativlösungen entwickelt worden seien, die eine verlässliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung sicherstellen würden. „Wie schnell wird Wasserstoff die Lösung sein?“, fragte Präsident Schwarz. Hierzu fiel die Prognose des Wissenschaftlers wenig optimistisch aus. „Bis wir Wasserstoff in großem Stil nutzen können – so mein Bauchgefühl –, könnte es leider bis mindestens 2050 dauern“, sagte Harald Schwarz.

Die Resolution „Stromversorgung sicherstellen“ wurde daraufhin von der VV einstimmig angenommen. Darin wird die verlässliche Versorgung mit Strom als Basis jeder wirtschaftlichen Tätigkeit angemahnt. Um die Stromerzeugung sicherzustellen, sollte als Übergangslösung ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden Atomkraftwerke über das Frühjahr 2023 sichergestellt werden.



Dass die Lage in den Mitgliedsbetrieben problematisch ist, unterstrich IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder.

Für die gesteigerte Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sei eine konsequente Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig. Auch die Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze sollten dringend beschleunigt werden, so die Resolution. Als vielversprechende Zukunftstechnologie fordert die VV, dass Investitionen in regelbare Gaskraftwerke, die mit grünem Wasserstoff betrieben werden, abgesichert werden sollten, um den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft voranzutreiben. ▶



Im Gießener Plenarsaal der IHK trafen sich die Mitglieder der Vollversammlung und weitere Gäste.

Resolution mit zehn Sofort-Maßnahmen

Des Weiteren verabschiedete die VV, ebenfalls einstimmig, die DIHK-Resolution zur Energiekrise „Durch Flexibilität Energieversorgung sichern und Preise senken“ (siehe Seite 14). Mit zehn konkreten Sofortmaßnahmen setzt sich die IHK-Organisation für eine gesicherte Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen ein. Darin enthalten sind Forderungen wie diejenige, sämtliche verfügbaren Stein- und Braunkohlekraftwerke in den Markt zurückzuholen und die drei AKW zunächst über das Frühjahr 2023 hinaus weiterzubetreiben. Immer mehr Unternehmen stehen vor der Situation, dass sie keine Angebote mehr für die Belieferung mit Strom und/oder Gas erhalten, dies sei unbedingt sicherzustellen. Auch ein Abbau von zu viel Bürokratie und behindernden Vorschriften für den Ausbau erneuerbarer Energien wird von der DIHK-Resolution angemahnt. Eine wirksame Entlastung der Wirtschaft wäre die Senkung der Stromsteuer sowie der Energiesteuer für Gas. Dies

wäre ohne Weiteres mit den europäischen Vorgaben vereinbar, da die europäische Energiesteuer-Richtlinie lediglich Mindeststeuersätze für die verschiedenen Energieträger vorsehe.

Optimismus fehlt

Dass die Lage in den Mitgliedsbetrieben problematisch ist, unterstrich IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder. „Die Aussichten sind nicht so rosig, mehr als jedes zweite Unternehmen im IHK-Bezirk erwartet eine schlechte Geschäftslage, nur knapp sieben Prozent schauen optimistisch in die Zukunft. Gerade in der Gastronomie zeigt sich die ungewisse Lage.“

„Die stark gestiegenen Preise für Lebensmittel und Energie können wir nicht komplett an unsere Gäste weitergeben“, sagte Rainer Dietz, IHK-Vizepräsident und Inhaber des Posthotels Restaurant Johannesberg. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie

bedeuteten zudem, dass viele Gäste noch sehr vorsichtig seien. „Und das ist ein Gäste-potenzial, das wir sehr bräuchten.“ Konkret wünschte sich Dietz eine stärkere Mittelstandspolitik, die die Eigenständigkeit der Betriebe stärke.

Die Sichtweise der mittelständischen Industrie schilderte Jörg Schulte, Geschäftsführer von Branopac. Seine Kunden seien in erster Linie Automobilzulieferer, in dieser Branche seien die Aufträge stark schwankend und aktuell zurückgegangen, vor allem bei den Inlandsaufträgen. „Wir erleben hier

Die Aussichten sind nicht so rosig, mehr als jedes zweite Unternehmen im IHK-Bezirk erwartet eine schlechte Geschäftslage, nur knapp sieben Prozent schauen optimistisch in die Zukunft.

IHK-Hauptgeschäftsführer Matthias Leder

eine Dynamik, die nicht mehr planbar ist.“ Glücklicherweise sei die Liquidität gesichert, trotz stark gestiegener Material- und Energiekosten.



Präsident Rainer Schwarz begrüßte Jan Eric Rempel, Geschäftsführer des Mittelhessischen Druck- und Verlagshauses, aus der Wahlgruppe Industrie, Landkreis Gießen, als neues Mitglied der Vollversammlung.

Taxonomie lenkt Investitionen

In seinem Vortrag „Taxonomie – eine moderne Form der Investitionslenkung?!“ beleuchtete Ralph Kehl, IHK-Vizepräsident und Vorstandsmitglied der VR Bank Hessen-Land, worauf sich Unternehmen einstellen sollten mit Blick auf das EU-weite Klassifizierungssystem zur Bewertung ökologischer Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten. Die 2020 verabschiedete Verordnung würde alle Unternehmen betreffen. Entweder sei ein Unternehmen direkt verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, oder der Betrieb sei in einer Beziehung mit einem direkt betroffenen Unternehmen und müsse ebenfalls Auskunft geben. Auch beim Antrag für einen Investitionskredit würde der Bankberater in absehbarer Zeit die Taxonomieverordnung ins Spiel bringen. Aktuell betroffen und berichtspflichtig seien seit dem 1. Januar 2023 zunächst Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die kapitalmarkt-orientiert seien.

„Es ist eine bewusste Form der Investitionslenkung“, erklärte Kehl. Taxonomiekonform sei eine Tätigkeit, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der EU-Umweltziele darstelle. Denn wirtschaftliche Mittel sollten vermehrt nachhaltig und ökologisch ausgerichtet sein. Unterschieden

Stellen Sie sich vor, Sie haben vor zehn Jahren ein Gaskraftwerk gebaut. Obwohl wir das heute so dringend brauchen, könnte es, wenn es um die Beantragung einer Anschlussfinanzierung geht, ein Problem geben.

Präsident Rainer Schwarz

werde in grüne oder braune Investitionen. In der Konsequenz bedeute dies, dass Investitionen in den grünen Bereich günstiger sein könnten als Investitionen in den braunen Bereich. „Der Trend ist klar“, ergänzte Präsident Schwarz. „Stellen Sie sich vor, Sie haben vor zehn Jahren ein Gaskraftwerk gebaut. Obwohl wir das heute so dringend brauchen, könnte es, wenn es um die Bean-

tragung einer Anschlussfinanzierung geht, ein Problem geben.“

Gießener Verkehrsversuch

Nach einer intensiven Planungsphase wird der Gießener Verkehrsversuch voraussichtlich Mitte 2023 starten. Zum Austausch über den Stand des Projekts trafen sich Ende November Vertreter der Kreishandwerkerschaft, der IHK und der Business Improvement Districts (BIDs) mit dem Gießener Bürgermeister und Verkehrsdezernenten Alexander Wright. „Der jetzt zweigeteilte Anlagenring wird eine innere Spur für den Radverkehr ausweisen, die äußere Spur ist für den motorisierten Verkehr vorgesehen“, erläuterte Frank Wendzinski, IHK-Geschäftsbereichsleiter Standortpolitik. „Wichtig für uns ist, dass die Innenstadt weiter mit motorisiertem Verkehr erreichbar bleibt, ebenso die Parkhäuser.“ Für das sichere Miteinander werde von der Stadt ein komplexes System erarbeitet. Mittelfristig soll in der Stadt Gießen der öffentliche

Personennahverkehr hochgefahren werden. „Das begrüßen wir“, so Wendzinski weiter. Ein offener Punkt sei jedoch, wie der öffentliche Nahverkehr aus dem Umland noch besser angebunden werden könne. „Gießen als Oberzentrum lebt vom Umland.“ Zu diesem Punkt werde es weitere Gespräche geben.

Die Wirtschaft wünscht sich, in die Kommunikation der Stadt zum Verkehrsversuch eingebunden zu werden. Dazu soll es im Januar einen Auftakt-Workshop mit der Stadt geben. Begleitend finde die Evaluation

Der Verkehrsversuch kann nur gelingen, wenn parallel die Attraktivität der Gießener Innenstadt weiter gesteigert wird und die Innenstadt auch wirtschaftlich weiter ihren Beitrag für ein lebendiges Gießen leisten kann.

Frank Wendzinski, Geschäftsbereichsleiter Standortpolitik

des Verkehrsversuchs inklusive Datensammlung statt. Die Justus-Liebig-Universität Gießen werde das Projekt begleiten. „Und wir als IHK werden Befragungen des Innenstadthandels durchführen. Der Verkehrsversuch kann nur gelingen, wenn parallel die Attraktivität der Gießener Innenstadt weiter gesteigert wird und die Innenstadt

auch wirtschaftlich weiter ihren Beitrag für ein lebendiges Gießen leisten kann“, sagte Wendzinski.

Neue hoheitliche Aufgabe für die IHK

Sven Sudler, stellvertretender IHK-Geschäftsbereichsleiter Recht und Steuern, stellte ein neues Prüfungsangebot der IHK vor. Im Immobiliensektor können Wohnungseigentumsgemeinschaften zum 1. Dezember 2023 einen zertifizierten Wohnungseigentumsgesetz (WEG)-Verwalter fordern. Verwalter, die bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes als Verwalter tätig waren, gelten gegenüber dieser Gemeinschaft bis zum 1. Juni 2024 als zertifizierte Verwalter. Der Gesetzgeber benennt die IHKs als zuständige Stelle für die Zertifizierung, es handelt sich daher um eine neue hoheitliche Aufgabe. Das Zertifikat erfordert eine schriftliche und mündliche Prüfung. 2023 sollen die ersten Prüfungen bereits stattfinden. Die VV stimmte dem neuen IHK-Prüfungsangebot einstimmig zu.

Meine Intention ist, in die Zukunft zu blicken, es sollte eine Identifikation und Sichtbarkeit mit allen drei Landkreisen möglich sein.

Monika Heineck, Mitglied der Vollversammlung

Neuer Name noch offen

Aus dem Vogelsberg ist der Wunsch an die IHK herangetragen worden, die Region im Namen der IHK abzubilden. Mit dem Zusatz „Vogelsberg“ wäre der neue Name der IHK als „IHK Gießen-Wetterau-Vogelsberg“ allerdings recht lang, so die Rückmeldung aus der VV. Die IHK-Ehrenpräsidenten Fritz Hartmut Ulrich und Wolfgang Maaß wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Region Vogelsberg seit jeher Teil der früheren IHK Gießen und immer gleichberechtigter Partner in der Entscheidungsfindung gewesen sei, insbesondere auch bei der damaligen Namensfindung nach der Fusion der IHK Gießen und Friedberg. Monika Heineck, die sich gemeinsam mit Unternehmern der Voll-

versammlung aus dem Vogelsberg sehr engagiert für eine Namensänderung einsetzt, zeigte sich nicht überzeugt: „Meine Intention ist, in die Zukunft zu blicken, es sollte eine Identifikation und Sichtbarkeit mit allen drei Landkreisen möglich sein.“ Schließlich wolle man auch die jungen Unternehmen aus dem Vogelsberg abholen und in die IHK einbinden. Weitere Vorschläge waren Sammelbegriffe wie Ober- oder Mittelhessen, beides stieß ebenfalls nicht auf eine weitreichende Zustimmung. Schließlich wurde auf Anregung von Vizepräsident Jochen Ruths eine Arbeitsgruppe aus allen drei Bezirken gebildet, die bis zur nächsten VV einen neuen Vorschlag erarbeiten soll. ■

IHK-Ehrenmitglied Hans Wilhelmi gestorben

Trauer in der IHK: Im Alter von 96 Jahren ist der ehemalige Vizepräsident der IHK, Hans Wilhelmi, im November 2022 gestorben. IHK-Ehrenpräsident – zugleich sein Schwiegersohn – Wolfgang Maaß würdigte ihn in der Vollversammlung als eine Persönlichkeit, die sich immer stark für die Wirtschaft und das Ehrenamt engagiert habe. Über 20 Jahre war Hans Wilhelmi in der Vollversammlung der damaligen IHK Gießen vertreten, davon zwölf Jahre, und zwar von 1979 bis 1991, als Vizepräsident. Im Jahr 1991

ernannte ihn die Vollversammlung zum Ehrenmitglied. Der studierte Diplom-Volkswirt war zwischen 1963 und 1989 Verleger und Geschäftsführer der Verlagsgruppe des Gießener Anzeigers und der Brühlschen Universitätsdruckerei. Nicht nur dort habe er laut Maaß entscheidend gestaltet und nachhaltig Spuren hinterlassen, sondern stets auch nach dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns gelebt und gewirkt. Auch die IHK wird ihn so in dankbarer Erinnerung behalten.

KONTAKT



Doris Hülsbömer
Tel.: 06031/609-1100
E-Mail: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de

HESSISCHER EXPORTPREIS

Sie sind ein **mittelständisches hessisches Unternehmen** und **international auf Wachstumskurs**?

Teilen Sie Ihre Erfolgsgeschichte und bewerben Sie sich um den **Hessischen Exportpreis 2023**:

www.hessischer-exportpreis.de

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2023.
Die feierliche Preisverleihung findet am 12. Juli 2023 statt.



ANZEIGE



OTTO QUAST

Bauunternehmen Siegen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen

- Hochbau
- Straßen- und Tiefbau
- Schlüsselfertigbau
- Betonfertigteile
- Spezialtiefbau
- Trinkwasserbehälter
- Bauwerterhaltung
- Ingenieurbau
- Konzeption

www.quast.de

Wirtschaftssatzung der IHK Gießen-Friedberg

Geschäftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg hat am 29. November 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel I des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 14. Dezember 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

- | | |
|--|----------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen in Höhe von | + 11.685.700,00 Euro |
| Aufwendungen in Höhe von | - 13.085.500,00 Euro |
| geplantem Vortrag in Höhe von | + 666.000,00 Euro |
| Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | + 733.800,00 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| Investitionseinzahlungen in Höhe von | + 0,00 Euro |
| Investitionsauszahlungen in Höhe von | - 271.300,00 Euro |

festgestellt.

II. Beitrag

- 1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag (Grundbeitrag und Umlage) freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 Euro nicht übersteigt.
- 1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel

beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von dem Grundbeitrag und der Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.600,00 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1.1 eingreift 50,00 Euro
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über 25.600,00 Euro 100,00 Euro
- 2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 35.800,00 Euro 210,00 Euro
- 2.4 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 35.800,00 Euro 350,00 Euro
- 2.5 allen IHK-Zugehörigen, die nicht nach Ziffer II. 1.1 vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
 - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
 - mehr als 300 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.4 zu veranlagten wären
5.000,00 Euro

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 150,00 Euro ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,27 % des Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des IHK-Zugehörigen des Jahres 2023.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuer-gesetz auf den IHK-Bezirk entfallen.

5. Soweit ein Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebenden Kriterien erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach den Kriterien für die Beitragsfestsetzung weder nach Ziffer II. 1.1 noch nach Ziffer II. 1.2 vollständig beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt. Auch von den übrigen IHK-Zugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer II. 2. erhoben

Den IHK-Zugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugs-

jahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt. Die IHK kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen Berichtigungsbescheid. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist für 2023 nicht vorgesehen.

2. Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft ist für 2023 nicht vorgesehen.

IV. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 Finanzstatut insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Davon ausgenommen wird gemäß § 11 Abs. 3 S. 3 der Präsidentenfonds.

Die Investitionen werden gemäß § 11 Abs. 4 Finanzstatut für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlagenform oder Anlagenart wiederangelegt werden.

Die Wiederanlage von auslaufenden Geldanlagen gelten im Rahmen des Wirtschaftsplans als genehmigt.

Ausgabenreste für einzeln veranschlagte Wirtschaftsgüter sind auf Folgejahre übertragbar.

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

35390 Gießen, den 29. November 2022



Rainer Schwarz
Präsident



Dr. Matthias Leder
Hauptgeschäftsführer

Hessischer Exportpreis 2023 - Bewerbungen ab sofort möglich



**HESSISCHER
EXPORTPREIS**

Weltweit erfolgreich

Lieferkettenprobleme und Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen halten die Wirtschaft in Atem. Trotzdem sind viele hessische Unternehmen international sehr erfolgreich. Bewerben Sie sich mit Ihrer Erfolgsgeschichte um den Hessischen Exportpreis 2023.

Kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen, die grenzüberschreitend tätig sind, können sich ab sofort für den Hessischen Exportpreis 2023 bewerben. Er wird vergeben von den hessischen Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern und dem Land Hessen. Schirmherr des Preises ist Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir.

„Im internationalen Geschäft gibt es derzeit viele Herausforderungen für Hessens Wirtschaft: Massive Kostensteigerungen bei Energie und Rohstoffen, Lieferkettenprobleme und die Nachfrageschwäche auf wichtigen Absatzmärkten sind nur einige. Allen Widrigkeiten zum Trotz zeigen viele mittelständische Betriebe, dass internationaler Erfolg möglich ist. Die besondere

Leistungen der kleinen und mittleren Unternehmen auf Auslandsmärkten würdigen wir mit dem Hessischen Exportpreis. Gemeinsam wollen wir Betrieben Mut machen, ihren Erfolg weiterhin auch jenseits heimischer Märkte zu suchen“, sagt Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages (HIHK).

Noch bis zum 28. Februar 2023 können sich mittelständische Betriebe bewerben. Vorausgesetzt, sie exportieren oder sind grenzüberschreitend tätig, haben nicht mehr als 250 Beschäftigte und weisen einen Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro auf.

Verliehen wird der Hessische Exportpreis in den drei Kategorien Industrie,

Handwerk sowie Handel und Dienstleistungen. Die Preisträger gewinnen neben einer Siegetrophäe einen individuell produzierten Unternehmensfilm in Deutsch und Englisch. Die feierliche Preisverleihung findet am 12. Juli 2023 statt.

Bewerbungen für den Hessischen Exportpreis 2023 sind ab sofort möglich unter:

www.hessischer-exportpreis.de

KONTAKT



Tim Müller
Tel.: 0641/7954-3505
E-Mail: tim.mueller@giessen-friedberg.ihk.de

Preisträger aus Mücke

Bei dem alle zwei Jahre verliehenen Hessischen Exportpreis war im Jahr 2021 unter den Preisträgern ein Unternehmen aus dem Vogelsbergkreis: Hürner Schweisstechnik GmbH aus Mücke. Das Unternehmen ist weltweit Vorreiter bei Schweißma-

schinen für Kunststoff. Das Unternehmen bietet für alle Anforderungen im Bereich der Kunststoffverbindungstechnik individuelle Hightech-Lösungen. Produkte des Unternehmens sind in 68 Ländern im Einsatz, etwa im erdverlegten Rohrleitungs-

bau, in Industrieanlagen, Abluftsystemen oder bei der Softwareentwicklung, und führend im Halbleiterbereich. Die Geschäftsführer erkannten schon 2005 den Bedarf in den Schwellenländern. Der Exportanteil beträgt 79 Prozent.

Regionalausschuss zu Gast bei Verpackungshersteller

Kunden sind immer weniger bereit, nicht nachhaltiges Verpackungsmaterial zu nutzen. Den komplexen Herstellungsprozess konnte der Regionalausschuss Vogelsberg beim Werksbesuch der STI Group in Alsfeld hautnah erleben.

VON ANDREAS MERTENBACHER

Die Mitglieder des Regionalausschusses Vogelsberg der IHK konnten kürzlich in Alsfeld einen Blick hinter die Kulissen eines der größten Arbeitgeber der Region werfen. Die auf Verpackungen und Displays spezialisierte STI Group mit Stammsitz in Lauterbach beschäftigt am Standort Alsfeld rund zehn Prozent ihrer 2.000 Mitarbeiter. Insgesamt produziert das Unternehmen an fünf deutschen Standorten und ist auch international in Großbritannien, Tschechien und Ungarn vertreten. Alsfeld ist dabei der Produktionsstandort für Wellpappe. Die dortigen Arbeitsschritte umfassen die Herstellung, das Stanzen, Bedrucken und Kleben von Verpackungen aus Pappe, erläuterte Standortleiter André Diehl bei der Werksführung.

Besonders wichtig seien für das Unternehmen die Themen Nachhaltigkeit und Energie, berichtete Jakob Rinninger, Geschäftsführer der STI Group. Um dem gerecht zu werden, würden aktuell die Vorbereitungen für die Installation der größten Photovoltaikanlage im Vogelsbergkreis laufen, die auf dem Dach des Alsfelder Standorts installiert werden soll. Trotzdem sei Gas für die Produktionsschritte weiterhin wichtig. Kunden seien laut Rinninger immer weniger bereit, nicht nachhaltige Verpackungen zu nutzen. Daher müssten die Marken auf diesen Wechsel reagieren. Außerdem würden Kunststoffverpackungen zusätzlich mit Steuern belegt. Eine Lösung könnte es daher sein, Plastikverpackungen in Zukunft durch Faserverpackungen zu ersetzen.



Der Regionalausschuss Vogelsberg bei der Werksführung der STI-Group in Alsfeld

Cybersicherheit im Fokus

Nach dem Rundgang informierte Burkhard Salaske von der R+V Versicherung AG die Mitglieder des Regionalausschusses über das Thema Cybersicherheit. So habe es im Jahr 2021 höhere Versicherungsschäden durch Cyberangriffe gegeben als durch Feuer. Dies liege auch daran, dass nach Einschätzung von Salaske fünf von sechs Unternehmen offen für Angriffe solcher Art seien. Unternehmen

seien statistisch alle fünf Jahre von einem Cyberangriff betroffen.

Das nächste Treffen des Regionalausschusses findet am 25. April 2023 statt. ■

KONTAKT



Daniel Kaiser
Tel.: 06031/609-2010
E-Mail: daniel.kaiser@
giessen-friedberg.ihk.de

ANZEIGE

Andre-Michels.de

STAHLHALLEN

Kompetenz + Ratio

02651. 96200

Auf dem Weg zu einer grünen Zukunft in Mittelhessen

Eine Delegation belgischer und französischer Unternehmen und Verbände erkundete kürzlich das Potenzial für grünen Wasserstoff in Mittelhessen. Neben Firmenbesuchen gab es Diskussionsrunden und viel Gelegenheit zum Netzwerken mit heimischen Herstellern.

VON FERDINAND ELSÄSSER

Wie lässt sich Mittelhessen als attraktiver Wirtschaftsstandort vermitteln – nicht nur für heimische Firmen, sondern auch für Unternehmen aus dem Ausland? Als Gäste einer Delegation haben französische und belgische Unternehmen und Verbände aus dem Energiesektor vor kurzem vier Tage lang die Region erkundet. Ihr Ziel: das wirtschaftliche Potenzial Mittelhessens – insbesondere in den Bereichen grüner Wasserstoff und nachhaltige Mobilitätslösungen

– kennenzulernen und Kontakte zu hiesigen Unternehmen zu knüpfen. Initiiert hatten die Reise das Regionalmanagement Mittelhessen und Germany Trade and Invest (GTAI), die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Die Auslandshandelskammern DeBeLux und Frankreich und die Energiewächter GmbH führten die Reise durch, die im Rahmen des Förderprogramms „Internationalisierung der Regionen im Strukturwandel“ (ISW) der GTAI stattfand.

Die Teilnehmer repräsentierten dabei namenhafte Unternehmen aus Belgien und Frankreich, darunter der Hersteller von Elektrolyseuren John Cockerill, der Infrastrukturkonzern Artelia Group, Energieverbände und Wasserstoff-Cluster, aber auch Start-ups mit innovativen Brennstoffzellen-Technologien.

Auf ihrer Tour durch Mittelhessen besuchten die Gäste mehrere Firmen und Einrichtungen in den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Vogelsberg und Marburg-Biedenkopf. Neben einem Besuch des Kompetenzzentrums für Energietechnik und Energiemanagement der Technischen Hochschule Mittelhessen fanden Diskussionsrunden mit Energieversorgern, Stadtwerken und Mobilitätsdienstleistern statt. Insbesondere der Vogelsbergkreis sticht mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien im Energiemix heraus, weshalb hier künftig die Erzeugung von grünem Wasserstoff angesiedelt werden soll. Auch der Besuch einer sich im Aufbau befindenden Wasserstoff-Tankstelle der Firma Roth in Gießen bot spannende Einblicke in die genutzten Technologien und Herausforderungen, vor denen die Betreiber bei der Etablierung einer H2-Infrastruktur stehen.

Internationale Kooperationen

Zentraler Bestandteil der Reise war eine Netzwerkveranstaltung bei der Industrie- und Handelskammer in Gießen. Hier stell-



IHK-Vizepräsident Michael Kraft auf der Netzwerkveranstaltung bei der IHK in Gießen



Rüdiger Schwarz, Mittelhessen Netz GmbH



Jens Ihle, Regionalmanager Mittelhessen

Fotos: Andrea Bette

ANZEIGE

ten Unternehmen und Institutionen aus ganz Hessen ihre Projekte und Ziele für eine Wasserstoffwirtschaft vor. So entsteht in Hessen derzeit die größte Wasserstoffzug-Flotte der Welt mit Anbindung bis nach Brandobberndorf in Mittelhessen, was dem Thema Erzeugung und Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur einen großen Vorschub leisten wird.

Im Rahmen der Veranstaltung fand außerdem ein B2B-Treffen statt. Viele Unternehmen, Institutionen und Forschungseinrichtungen aus der Region nutzen die Möglichkeit, mit den Delegationsteilnehmern ins Gespräch zu kommen. Erste Kontakte zwischen deutschen Akteuren der Energiebranche und den Teilnehmern aus Belgien und Frankreich wurden bereits geknüpft. ■

KONTAKT



Andrea Bette
Tel.: 06031/609-2500
E-Mail: bette@giessen-friedberg.ihk.de



JOBTAGE 2023
6. BIS 8. MÄRZ

ARBEITSKRÄFTE?
WIR HABEN SIE.

www.bbwsuedhessen.de/guteleute

Lernen Sie das **bbw Süd Hessen** und seine Auszubildenden kennen und führen Sie unverbindliche Vorstellungsgespräche mit bbw-Absolvent*innen. Die Teilnahme an den Jobtagen ist digital oder vor Ort möglich!

Wir bilden in über 30 anerkannten Berufen aus.

Jedes Jahr verlassen ca. 130 Absolvent*innen nach erfolgreicher IHK-/LLH- oder HWK-Prüfung das bbw.

Information und Anmeldung:

bbw Vermittlungszentrum
T 06039 / 482-168 • E kathrin.kuhn@bbw-suedhessen.de
Am Heroldsrain 1 • 61184 Karben



Bei der Aktion „Heimat shoppen“ sind die Taschen prall gefüllt.

Foto: Andreas Mertenbacher/IHK

Rabatte, Gutscheine und eine zauberhafte Nacht

Innenstädte mit Aktionen stärken, die maßgeschneidert Kundinnen und Kunden ansprechen: Die Initiative „Heimat shoppen“ zur Stärkung des Einzelhandels im Verbund mit einfallreichen Ideen punktet in der Region.

VON ANDREAS MERTENBACHER

Bereits zum dritten Mal fand in den Kreisen Gießen, Wetterau und Vogelsberg die Initiative „Heimat shoppen“ statt. Obwohl die offiziellen bundesweiten Aktionstage für den 9. und 10. September angesetzt waren, wichen fast alle Städte und Kommunen davon ab und verknüpften sie stattdessen mit regionalen Veranstaltungen und Festen. Der Startschuss fiel in Nidda am 4. September in Kombination mit dem dortigen Herbstmarkt und einem verkaufsoffenen Sonntag. Als Nächstes folgte Karben. Dort waren für den 10. September zahlreiche Rabattaktionen und eine Modenschau mit Band geplant. Die Stadt Alsfeld integrierte „Heimat shoppen“ am 24. September in die jährlich stattfindende „Zauberhafte Nacht“. Diese sei laut Aussage von Ulrich Lerch vom Alsfelder Gewerbeverein AlsAktiv für viele Geschäfte der umsatzstärkste einzelne Tag im Jahr und würde nur vom Weihnachtsgeschäft übertroffen.

In Büdingen fand die Aktion vom 9. bis zum 30. September statt. In diesem Zeitraum konnten Kunden bei teilnehmenden

Geschäften Stempel sammeln und einsenden. Danach wurde dann der Büdinger Heimatshopper oder die Heimatshopperin ausgelost. Der monatlich stattfindende Bauernmarkt war in Feldatal der ideale Anlass für „Heimat shoppen“. Am 16. September und am 21. Oktober kauften jeweils über 350 Besucher dort regionale Produkte ein. Hell erleuchtet war auch Butzbach am 4. November zum jährlichen „Late Night Shopping“, bei dem über 40 Geschäfte Heimatshopper bis 22 Uhr zum Einkaufen einluden. Die letzte Station war der Seltersweg in Gießen am 25. November. Dort begann, zusätzlich zum „Black Friday Late Night Shopping“, auch der Weihnachtsmarkt.

Organisatoren hochzufrieden

Die IHK unterstützte in Partnerschaft mit den örtlichen Gewerbevereinen und Interessensvertretungen die Aktion und stellte insgesamt 25.000 Heimat-shoppen-Taschen zur Verfügung, in denen die Kunden Einkäufe transportieren konnten. Zudem wurden vom Rhein-Main-Verkehrsverbund 4.500 Gutscheine im Wert von je fünf Euro

zur Verfügung gestellt und an die Kunden verteilt. „Wir sind sehr zufrieden mit der Aktion dieses Jahr. In den aktuellen Zeiten ist es besonders wichtig, den Einzelhandel in den Innenstädten zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Aufrechterhaltung lebendiger Stadtzentren zu leisten“, sagte der stellvertretende Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Standortpolitik und Projektkoordinator, Daniel Kaiser.

Einige Kommunen und Gewerbevereine hätten bereits signalisiert, sich auch 2023 wieder an der Aktion beteiligen zu wollen. „Heimat shoppen“ ist eine ideale Dachveranstaltung, die einen bundesweiten Wiedererkennungswert hat, es den Ausrichtern aber trotzdem erlaubt, individuelle Akzente und Schwerpunkte zu setzen. Wir unterstützen unsere Partner gerne dabei und freuen uns, wenn sich das nächste Mal noch mehr Beteiligte finden“, erklärt Kaiser. ■

KONTAKT



Daniel Kaiser
Tel.: 06031/609-2010
E-Mail: daniel.kaiser@giessen-friedberg.ihk.de

Online-Seminarreihe zu Steuerthemen

In diesem Jahr bietet die IHK Gießen-Friedberg einmal im Monat Online-Kurzseminare zu ausgewählten Steuerthemen für Mitarbeiter im Personalbüro, in der Buchhaltung sowie interessierte Unternehmer an. Die Seminarreihe besteht aus insgesamt sieben Modulen.

Zwischen Januar und Juli bietet die IHK Gießen-Friedberg sieben einstündige Online-Seminare zu verschiedenen Steuerthemen an. Referent ist Diplom-Finanzökonom Enrico Karl Heim. Er führt eine Wirtschaftskanzlei in Allersberg bei Nürnberg und ist als Insolvenz- und Nachlassverwalter, Wirtschaftsrevisor, Treuhänder/Steuerberater und Sachverwalter nach § 270 InsO tätig. Heim schult seit vielen Jahren erfolgreich Unternehmer, Fachkräfte und Steuerberater.

17.01.2023

Basiswissen Lohnsteuer I – Grundlagen

In diesem Kurzseminar geht es um die Lohn- und Gehaltsabrechnung mit all ihren Tücken und Fallen. Die wichtigsten steuerlichen Aspekte werden beleuchtet sowie anhand von Praxisfällen erörtert.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter aus Lohnbüros und der Buchhaltung, die das notwendige Grundlagen- und Basiswissen strukturiert erlernen wollen
- Unternehmer, die die Lohnabrechnungen ihrer Mitarbeiter selbst machen oder einfach nur verstehen wollen

Programmdetails:

- Grundlagen der Lohnsteuer: steuerpflichtige und steuerfreie Bestandteile, Lohnsteuerbrutto, Lohnsteuertabellen, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag, Kinderfreibeträge, Freibeträge innerhalb der einzelnen Steuerklassen, Elstam I/II Freibeträge und Hinzurechnungsbeträge
- Komplette Entgeltabrechnung: vom Gesamtbrutto über die gesetzlichen Abzüge zum Netto und bis zum Überweisungsbetrag
- Steuerfreie SFN-Zuschläge

- Geldwerte Vorteile und Sachbezüge: Pauschalversteuerung, zum Beispiel Fahrgeldzuschuss, Firmenfahrzeuge, Minijobs
- Einmalbezüge und sonstige Bezüge: Versteuerung über Jahrestabelle, SV-Luft und Märzklausele
- Eigenständige Durchführung kompletter Lohnabrechnungen

21.02.2023

Basiswissen Lohnsteuer II – Sozialversicherung

In diesem Kurzseminar stehen die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Aspekte im Mittelpunkt, die anhand von Praxisfällen erörtert werden.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter aus Lohnbüros und der Buchhaltung, die das notwendige Grundlagen- und Basiswissen strukturiert erlernen wollen

- Unternehmer, die die Lohnabrechnungen ihrer Mitarbeiter selbst machen oder einfach nur verstehen wollen

Programmdetails:

- Grundlagen der Sozialversicherung: die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung, Beitragsätze und Beitragsbemessungsgrenzen
- Sozialversicherungspflicht: abhängige Beschäftigung, SV-Pflicht, Meldungen
- Sozialversicherungsfreiheit: Überschreiter der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAL), Arbeitnehmer über 55, Besonderheiten von Aushilfsbeschäftigungen (Studenten, Rentner etc.)
- SV-Beiträge: Fälligkeit der SV-Beiträge, beitragspflichtige Einnahmen, Beitragsätze, Beitragsnachweis
- AAG – Aufwendungsausgleichsgesetz Umlageverfahren (U1/U2), Krankheit, Mutterschutz
- Lohnsteuerbescheinigung

Alle Module der IHK-Seminarreihe auf einen Blick

17.01.2023	Basiswissen Lohnsteuer I
21.02.2023	Basiswissen Lohnsteuer II
21.03.2023	Steuerfreie und steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen
18.04.2023	Liquiditätsbeschaffung durch Stundungen und Abschreibungsmöglichkeiten
16.05.2023	Wie lese ich eine BWA?
13.06.2023	Steuerliche Pflichten und Haftungsrisiken des GmbH-Geschäftsführers
18.07.2023	Nutzung privater Immobilien in der GbR

Uhrzeit: jeweils 11:00–12:00 Uhr

Kosten: 35 Euro je Modul (einzeln buchbar), bei Buchung aller Module insgesamt 190 Euro

Kontakt und Anmeldung:

Wenn Sie sich zu einer oder mehreren dieser Veranstaltungen anmelden möchten, senden Sie bitte unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Ihrer Mailadresse, Telefonnummer und der Rechnungsadresse eine E-Mail an:

KONTAKT



Doreen Franz
Tel.: 06031/609-4105
E-Mail: franz@giessen-friedberg.ihk.de

Veranstungskalender

Achtung: Aufgrund von Corona kann es kurzfristig zu Änderungen oder Absagen kommen.

Lehrgänge in Gießen

16.01.2023–	Fachkraft für Im- und Exportabwicklung (IHK) –
31.03.2023	Blended Learning
	VA: 129140470 Kontakt: Selina Kipp

Lehrgänge online

16.01.2023–	Buchführung und Jahresabschluss (Modul I –
11.02.2023	IHK-Fachkraft Rechnungswesen)
	VA: 129153411 Kontakt: Dagmar Löthe
10.02.2023–	Beschaffungs-, Lager- und Transportlogistik
25.03.2023	VA: 129166522 Kontakt: Raid Nashef
24.02.2023–	IHK-Fachkraft "Personal" Modul I –
18.03.2023	Grundlagen des Arbeitsrechts
	VA: 12962016 Kontakt: Raid Nashef

Tagesseminare in Friedberg

12.01.2023	Sachkundeprüfung für freiverkäufliche
01.02.2023	Arzneimittel
07.02.2023	
10.02.2023	VA: 129142950 Kontakt: Nicole Pfeifer
15.02.2023–	Win-Win statt fauler Kompromiss –
16.02.2023	Verhandeln bei Konflikten
	VA: 129166500 Kontakt: Dagmar Löthe

Tagesseminare in Gießen

17.01.2023	Lieferantenerklärung – Bedeutung, Regel, Konsequenzen
	VA: 129144574 Kontakt: Selina Kipp
31.01.2023	Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung
	VA: 129166514 Kontakt: Christiane Bölit-Reiz
02.02.2023	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirt- schaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023
	VA: 129140331 Kontakt: Selina Kipp
28.02.2023	Internationales Vertragsrecht
	VA: 129117025 Kontakt: Selina Kipp

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter finden Sie bspw. unter:
www.hessen-weiterbildung.de, www.wis.ihk.de, www.kursnet.de etc.

ONLINE



www.giessen-friedberg.ihk.de, Veranstaltungen
Für ausführliche Informationen geben Sie bitte
die Veranstaltungsnummer (VA) in das entspre-
chende Suchfeld ein.

IHK LIVE-ONLINE - Webinare 2023

Uhrzeit, wenn nicht anders angegeben:
8:30 Uhr bis 13:00 Uhr (mit halbstündiger Pause)
Einwahldaten: folgen nach Anmeldung

16.01.2023	Informationsveranstaltung für Existenzgründer
	VA: 12974478 Kontakt: Michael Mutz
30.01.2023	Informationsveranstaltung für Existenzgründer
	VA: 12974478 Kontakt: Michael Mutz
31.01.2023	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirt- schaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023
	VA: 129143326 Kontakt: Selina Kipp
23.02.2023	Zeitmanagement in der digitalen Gesellschaft
	VA: 129136524 Kontakt: Raid Nashef

KONTAKT



Selina Kipp
Tel.: 0641/7954-3510
E-Mail: international@giessen-friedberg.ihk.de



Dagmar Löthe
Tel.: 0641/7954-3110
E-Mail: loethe@giessen-friedberg.ihk.de



Michael Mutz
Tel.: 06031/609-2515
E-Mail: michael.mutz@giessen-friedberg.ihk.de



Raid Nashef
Tel.: 06031/609-3125
E-Mail: nashef@giessen-friedberg.ihk.de



Nicole Pfeifer
Tel.: 0641/7954-4010
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de



Christiane Bölit-Reiz
Tel.: 0641/7954-4025
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de

Zukunftssicherung von Unternehmen durch optimale Rechtsformwahl

Eine IHK-Veranstaltung beleuchtet wichtige Fragen bei der Unternehmensnachfolge.

Eine besondere Veranstaltung findet am 8. März in der IHK-Geschäftsstelle in Gießen statt. Horst Hammen, emeritierter Professor am Lehrstuhl für Handels- und Gesellschaftsrecht der Justus-Liebig-Universität Gießen, wird einen Vortrag zum Thema „Zukunftssicherung von Unternehmen durch optimale Rechtsformwahl – gesellschaftsrechtliche Entwicklungen von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts bis zur GmbH mit gebundenem Vermögen“ halten. Einen Schwerpunkt dieses Vortrags bildet der Übergang des Unternehmens auf die nächste Generation. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragen: Wie geht man optimalerweise vor, wenn erbrechtliche und gesellschaftsrechtliche Normen kollidieren? Wie vermeidet man, dass das Erbrecht einem Unternehmen die „Hände bindet“ bezüglich der Unternehmensnachfolge bei mehreren Erbberechtigten?

Über diese Fragen, aber auch die damit praktisch einhergehenden steuerlichen Auswirkungen diskutieren IHK-Präsident Rainer Schwarz, die Unternehmerin Sina Lupp (Adolf Lupp GmbH + Co KG) und der Unternehmer Yan-Tobias Ramb (one medialis GmbH).

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Imbiss und Getränken auszutauschen.

Datum: Mittwoch, 8. März 2023

Uhrzeit: 17-19 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle, Lonystraße 7, Gießen, Plenarsaal

Kostenlose Anmeldungen sind bereits möglich unter:

www.ihk.de/giessen-friedberg/rechtsformwahl

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums der IHK im Jahr 2022. Sie musste leider im Herbst ausfallen, der Termin wird nun nachgeholt.

KONTAKT



Sven Sudler
Tel.: 0641/7954-4010
E-Mail: veranstaltungen-recht@giessen-friedberg.ihk.de

Bildungscoaches für Gießen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Gießen gibt es eine neue kostenfreie Weiterbildungsberatung für Unternehmen, deren Beschäftigte und Privatpersonen.

Seit August bzw. September sind Christine Leben und Olivia Visby zusammen mit Simone Busacker als Bildungscoaches für den Bezirk der Agentur für Arbeit Gießen tätig. Die Bildungscoaches beraten sowohl Unternehmen und deren Beschäftigte als auch Arbeitnehmer als Privatpersonen aus den Landkreisen Gießen, Wetterau und Vogelsberg zu beruflicher Weiterbildung und Fördermöglichkeiten.

Interessierte können einen individuellen Termin vereinbaren und sich unverbindlich und kostenfrei unter anderem zu folgenden Themen beraten lassen:

- Berufsabschluss durch die Externenprüfung der IHKs berufsbegleitend nachholen
- Berufsabschluss durch eine betriebliche oder schulische Umschulung nachholen, gefördert aus Mitteln der Agentur für Arbeit
- berufliche Aufstiegsfortbildungen und Fördermittel
- berufliche Orientierung im Allgemeinen

Zudem begleiten die Bildungscoaches die Unternehmen und Beschäftigten während einer Qualifizierungsmaßnahme und beraten und informieren über zukunftsrelevante Themen und Formen der Qualifizierung von Beschäftigten.

Das Projekt „Bildungscoaches“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wird im Bezirk der Agentur für Arbeit Gießen durch Mittel des Landes Hessen, des Europäischen Sozialfonds, des Landkreises Gießen sowie des Landkreises Vogelsberg finanziert und durch die Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH umgesetzt.

KONTAKT

Simone Busacker, Christine Leben und Olivia Visby
qualifizierung@tig-gmbh.de

ANZEIGE

M&M

Your Way to Languages

- ◆ Einzel-/Gruppentraining
- ◆ Firmenseminare
- ◆ Übersetzungen

Müller & Meier
Fremdsprachentraining
mm.sprachen@t-online.de
www.yourwaytolanguages.de

0641 - 39 03 58

Jubiläen

25-jähriges Arbeitsjubiläum

**Kom Med Gesellschaft für medizinischen Vertrieb mbH,
Wölfersheim**

Thomas Stark	01.01.2023
Manuela Chemnitzer	01.01.2023

Volksbank Butzbach eG, Butzbach

Sabine Sellner	01.01.2023
----------------	------------

Schütz Dental GmbH, Rosbach

Jürgen Eichhorn	01.01.2023
-----------------	------------

40-jähriges Arbeitsjubiläum

Dexion GmbH, Laubach

Gabriele Dietz	27.01.2023
----------------	------------



WAS WIR FÜR SIE TUN!

Ihr Unternehmen besteht seit 25, 50, 75 oder gar 100 Jahren und mehr? Auf Wunsch stellen wir Ihnen kostenfrei eine Urkunde aus. Weitere Informationen finden Sie unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dok.-Nr. 3180638



Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand

Joshua Neuloh hat den Vorsitz bei den Wirtschafts Junioren Gießen-Vogelsberg übernommen.

Auf ihrer Mitgliederversammlung haben die Wirtschafts Junioren Gießen-Vogelsberg einen neuen Vorsitzenden gewählt. Die bisherige Amtsinhaberin Jessica Rumpf übergab ihr Amt an Joshua Neuloh. Der 34-jährige Gießener war bereits zwei Jahre im Vorstand aktiv und konnte einen guten Einblick ins Amt des Kreissprechers gewinnen. Im Vorstand geblieben sind Stellvertreterin Kristina Steinhauer, Schatzmeister David Wosilat, die Beisitzer Josua Schmidt und Frank Drescher. Neu hinzugekommen sind Sabrina Erletz und Marco Pitz. Jessica Rumpf steht dem Vorstand als Beraterin zur Seite.



Marco Pitz, Sabrina Erletz, Josua Schmidt, Tina Bender-Laub, Joshua Neuloh (Kreissprecher), Jessica Rumpf (Past President), Sven Sudler (v.l.)

Außerdem konnten die Wirtschafts Junioren Gießen-Vogelsberg drei neue Mitglieder begrüßen: Isabell Forster, Nico Glaum und Michael Raab-Faber.

Veränderungen im Handelsregister

Das Handelsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und dient der Rechtssicherheit im Handelsverkehr. Hier werden alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse vollständig und zuverlässig nachgewiesen. Die aktuellen Bekanntmachungen finden

Sie auf der Webseite www.handelsregister.de. Außerdem enthält die Webseite die Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen).

Neuer HDE-Vizepräsident

Aus Friedberg nach Berlin: Mit Jochen Ruths, IHK-Vizepräsident und neu gewählter Vizepräsident des Handelsverbandes Deutschland (HDE), erhält der Mittelstand eine lebhaftere Stimme.

Jochen Ruths wurde auf der HDE-Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit in das Präsidium des Handelsverbandes Deutschland gewählt. Das Parlament des Handels wählte ihn am 16. November 2022 in Berlin in das Gremium. Ruths, der als Präsident des Handelsverbands Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) seit über vier Jahren aktiv ist, wird seine Kraft zukünftig auch auf Bundes- und EU-Ebene einbringen. „Ich freue mich, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Branche, als Vertreter des Mittelstandes im HDE-Präsidium mitzuwirken“, sagte Ruths nach der Wahl.

Ruths ist Geschäftsführender Gesellschafter der Bekleidungshaus Peter Ruths oHG in Friedberg. „Wenn man seit über 20 Jahren ehren-



IHK-
Vizepräsident
Jochen Ruths

Foto: Marc Fippel

Verlängerung der Bestellung des Sachverständigen Stefan Winter

Die öffentliche Bestellung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Stefan Winter, Spessartstraße 13, 36341 Lauterbach, für das Sachgebiet „Holzbau“ wurde durch die IHK Gießen-Friedberg für weitere fünf Jahre verlängert.

Eine Liste aller bei der IHK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gibt es im Internet unter www.giessen-friedberg.ihk.de, Dokumentennummer 1825618.

amtliche Positionen im Handelsverband begleitet, weiß man einerseits, wie die Strukturen sind, also wie im wahrsten Sinne des Wortes der Laden läuft. Andererseits kennt man die Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Mitglieder sehr genau und kann zielsicher in die Zukunft arbeiten“, erklärte Ruths. „In all den Jahren ging es mir darum, Menschen zu verbinden, unterschiedliche Sichtweisen zu einen, aber insbesondere darum, Lösungen zu finden. Das wird auch für die Zukunft mein Bestreben sein.“

— ANZEIGEN —

**Ihre Werbemöglichkeiten
im IHK Wirtschaftsmagazin**

Wir beraten Sie gern!
anzeigenverkauf@mdv-online.de
Tel.: 0641/3003 – 214/ - 223/ - 101

**Lernen im Büro oder im Home-Office?
Entdecken Sie unsere Live-Online-Trainings!**

Kostenlose Kurse zum Kennenlernen!
Alle Themen und Termine unter www.edv-seminar.net
Offene u. individuelle Online- und Präsenzseminare

dk-Computerschule
Bahnhofstr. 67
35390 Gießen

MS Office Kurse,
Adobe, Affinity,
Windows 2019,
Netzwerke ...

Online-Training

www.edv-seminar.net • info@edv-seminar.net • 0641 971 921 0

Schenken Sie
Ihre Energie.

Energieeffizienz-Initiative
für Unternehmen und Kommunen.



Foto: Andreas Mertenbacher/IHK

Johanna Dunez (OVAG), Klaus Karger (wfg), Landrat Jan Weckler sowie Bernd-Uwe Domes (wfg) bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (v.l.)

Lotsen für mehr Energieeffizienz

Die Wirtschaftsförderung Wetterau, der Energieversorger OVAG und der Wetteraukreis führen die Initiative „Wetterau macht's effizient“ fort. Unternehmen und Kommunen erhalten über das Programm eine finanzielle Förderung für Energieeffizienzmaßnahmen.

Ein Erfolgsprojekt läuft weiter: Die Wirtschaftsförderung Wetterau (wfg), die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) und der Wetteraukreis haben Ende November ihre Kooperationsvereinbarung zur Initiative „Wetterau macht's effizient“ unterzeichnet. „Die Initiative ist ein wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landkreises. Durch den engen Austausch mit unseren Kommunen erhoffen wir uns auch weitere Energieeffizienzmaßnahmen im kommunalen Bereich“, erklärt der Wetterauer Landrat Jan Weckler.

Der Klimawandel sowie der hohe Energie- und Ressourcenverbrauch erfordern in

den Unternehmen große Anstrengungen, Energieeffizienz ist ein wichtiger Hebel dabei. Hier setzt die Initiative „Wetterau macht's effizient“ an. Das Programm unterstützt die Wetterauer Unternehmen und Kommunen darin, die eigenen Einsparpotenziale zu erkennen und zu heben.

Neben dem Wetteraukreis ist auch die OVAG als Experte für Energieversorgung und -optimierung seit 2018 und damit von Beginn an Partner der Initiative. „Die stark gestiegenen Energiekosten sind eine große Belastung für die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen. Gern bringen wir uns mit unserem Fachwissen in Energiethemen und

Energieberatung hier ein, damit Betriebe ihre Energiekosten senken“, erläutert OVAG-Energieberaterin Johanna Dunez.

Einsparpotenzial heben

Die wfg agiert in der Initiative als erster Ansprechpartner für Unternehmen oder Kommunen. Sie informiert über Fördermöglichkeiten oder externe Berater. „Die Energiewende ist ein großes Modernisierungs- und Investitionsprojekt, wir haben hier eine Lotsenfunktion“, sagt Bernd-Uwe Domes, Geschäftsführer der wfg. Zu den bisher geförderten Maßnahmen zählen beispiels-

weise der Austausch von Gasheizungen oder fachliche Energieberatungen.

„Einige Wetterauer Betriebe haben schon das eine oder andere umgesetzt“, erklärt Klaus Karger, Geschäftsführer der wfg. Darüber hinaus gebe es ein großes, bisher ungehobenes Einsparpotenzial. „Wir wollen den Wetterauer Unternehmen helfen, die nächste Stufe der Energieeffizienz zu erreichen“, so Karger.

Unter dem Stichwort „Wetterau macht's effizient“ bieten die Wirtschaftsförderer unter anderem kostenfreie digitale Treffen an. Nach einem kurzen Fachbeitrag beantworten Energieberater, Architekten und andere Fachleute konkrete Fragen der Unternehmer zum Thema Nachhaltigkeit. Auch die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) und die IHK Gießen-Friedberg beteiligen sich an dem Projekt. In Fragen zu neuen Energietechnologien steht die THM beratend zur Seite, während die IHK als Medienpartner die Initiative wirkungsvoll unterstützt. In Finanzierungsfragen sind die Sparkasse Oberhessen und die Volksbanken den Unternehmen behilflich. Bei Bedarf können über die Landesenergieagentur Berater zu Spezialthemen eingebunden werden. Ziel aller Beteiligten ist es, den Unternehmen eine umfassende regionale Beratungs- und Betreuungsstruktur rund um die Themen Energieberatung, energiebezogene Auditing, Energiekonzepte, Finanzierung und Förderung sowie Planung, Bau und Betrieb von Energieanlagen zu bieten. ■

ONLINE

www.wetterau-machts-effizient.de

KONTAKT



Bernd-Uwe Domes
Tel.: 06031/77269-11
E-Mail: bernd-uwe.domes@wfg-wetterau.de



Klaus Karger
Tel.: 06031/77269-12
E-Mail: klaus.karger@wfg-wetterau.de

DHL-Mitarbeiter in Aktion



Foto: privat

Florstadts Bürgermeister Herbert Unger, Anneliese Eckhardt von der Bürgerhilfe Florstadt sowie die DHL-Mitarbeiter Christoph Leise, Benjamin Ehlert, Philipp Augustin, René Schneider und Projektleiter Recep Yilmaz (v.l.)

Mitarbeiter der Deutschen Post DHL Group haben kürzlich die Räume der Bürgerhilfe in Florstadt renoviert. Die Aktion war Teil des globalen Freiwilligentages, mit dem der Konzern das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter fördert und dabei auch mit lokalen gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeitet.

Am „Global Volunteer Day“ der Deutschen Post DHL Group beteiligen sich jedes Jahr mehr als 100.000 Mitarbeiter in mehr als 100 Ländern. Dann arbeiten sie ehrenamtlich für gemeinnützige Projekte in ihrem direkten oder weiteren Umfeld. Und so rückte am 12. November eine Gruppe von fünf Mitarbeitern aus drei Niederlassungen von DHL Supply Chain in Florstadt an (drei aus Florstadt und je einer aus Simmern und Unna), um die Räume der Bürgerhilfe in Florstadt zu renovieren. Dort finden beispielsweise Sprachkurse für Flüchtlinge oder Treffen der Anonymen Alkoholiker sowie anderer sozialer Gruppen statt.

Morgens um 9 Uhr ging es los. Die fünf Männer säuberten und strichen die

Wände der gesamten Einrichtung und zogen zum Teil zuvor neuen Putz auf. Sie verklebten eine lose Fensterbank und entsorgten Müll aus den Lichtschächten, räumten die Küche auf und montierten im Sanitärraum neue Utensilien und eine neue Deckenleuchte. Die Polster der Bestuhlung bearbeiteten sie mit Polsterreiniger, saugten im Hauptraum den Bereich zwischen der Decke und den daran befestigten Schallschluck-Elementen ab, reinigten und verklebten die Fußleisten. Am Ende erhielt der Boden eine intensive Reinigung. Zu guter Letzt installierten sie einen Flatscreen-TV, an den auch Laptops oder andere Geräte für Präsentationen angeschlossen werden können. Außerdem gab es noch eine großzügige Spende diverser Büromaterialien vom DHL-Standort Unna.

Am Ende dieses erfolgreichen Einsatztages, gegen 20 Uhr abends, waren alle stolz und zufrieden, eine Umgebung geschaffen zu haben, in der sich gerade auch sozial benachteiligte Personen wohlfühlen können. ■

Von der Stephansmark zur Lonystraße

Die Universitätsstadt Gießen hat mehr historische Stätten, als man denkt. Diese werden nun in vier Abschnitten von der Bürgerinitiative „Historische Mitte Gießen“ sichtbar gemacht. Einer dieser geschichtsträchtigen Orte ist auch das IHK-Gebäude.

VON PETRA A. ZIELINSKI

Die Erinnerung an das alte Gießen lebendig zu halten ist das Ziel der Bürgerinitiative „Historische Mitte Gießen“, die 2019 gegründet wurde und derzeit 30 Mitglieder hat. Hierzu zählt auch, geschichtsträchtige Orte und Plätze sichtbar zu machen. Bereits zum dritten Mal kamen die Mitglieder der Bürgerinitiative Anfang Dezember zusammen, um im Rahmen eines winterlichen Stadtrundgangs Schilder an sieben historisch relevanten Stätten anzubringen. Hierzu zählt auch das IHK-Gebäude in der Lonystraße 7.

Die schön gestalteten Straßenschilder sollen an alte Straßen- und Gassenamen erinnern, die vor der Kriegszerstörung existierten. Gleichzeitig erzählen sie in Kurzform die interessante Geschichte dieser Orte und machen sie für Jung und Alt erlebbar. Das IHK-Gebäude ziert nun an prominenter Stelle das Schild „Stephansmark“ und eine Erklärtafel erläutert die Historie des Geländes. Demnach handelt es sich bei der „Stephansmark“ um ein 1310 als „stebinsmarke“ erwähntes Grenzgebiet im Osten Gießens, außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer gelegen. Bereits 1913 wurde hier die „Groß-

herzogliche Handelskammer“ eingeweiht. „Damals endete die Straße hier“, erklärte Werner Schmidt, der auch für die Schildergestaltung verantwortlich ist, beim Rundgang.

Jedes der sieben Schilder hat seinen eigenen Paten oder seine Patin. Die Patenschaft für die „Stephansmark“ hat Nina Heidt-Sommer übernommen. „Nur wer die Geschichte kennt, kann auch die Gegenwart und die Zukunft gut gestalten“, unterstrich die SPD-Landtagsabgeordnete. „Ich finde, das ist eine wunderbare Initiative. Es ist wichtig, sich um das alte Gießen zu kümmern“, ergänzte Manuela Giorgis, Mitglied der IHK-Vollversammlung und stellvertretende Vorsitzende der Gießener FDP.

Der Geschichte auf der Spur

Mit dem „Walltor“ startete der Rundgang der Bürgerinitiative an der nördlichsten Pforte der Stadt Gießen, die bereits 1379 erstmals als „Waldpforte“ in der mittelalterlichen Ringmauer der Stadt erwähnt wurde. Weiter ging es über die „Stephansmark“, die „Universitätsstraße“, den „Schnoorgraben“, das „Neuenweger Tor“ und die „Burgkirche“ bis hin zur Stallgasse.

Jan-Patrick Wismar, der Vorsitzende der Bürgerinitiative, freute sich über den guten Zuspruch. Neben den 30 Mitgliedern hat die Initiative mittlerweile 5.000 Follower auf Facebook und 7.000 auf Instagram. Im Sommer 2023 sollen die letzten sechs bis acht Schilder in Gießen angebracht werden. ■



Brachten ein Gedenkschild am IHK-Gebäude in der Lonystraße an (v.l.): Nina Heidt-Sommer, Jan-Patrick Wismar und Manuela Giorgis.

Auszeichnung für das „Virtuelle E-Autohaus“

Eine von der Agentur media tools aus Heuchelheim entwickelte Online-Plattform hat den „Goldenen Kalligraphen“ erhalten, den höchsten deutschen Medienpreis im Kraftfahrzeuggewerbe.

Das „Virtuelle E-Autohaus“ ist eine Erlebnisplattform, die Informationen rund um die Elektromobilität in acht Themenwelten bietet. Entwickelt und produziert wurde das Online-Projekt von media tools – business communication aus Heuchelheim im Auftrag des Landesverbandes Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes. „Im Mittelpunkt stehen Experteninterviews und nützliche Links zum Kauf, zur Förderung und zum Service bei Elektrofahrzeugen“, erklärt Roman Benischke, Geschäftsführer von media tools.

Nun wurde das Projekt mit dem „Goldenen Kalligraphen“ ausgezeichnet. Der höchste deutsche Medienpreis im Kraftfahrzeuggewerbe würdigt besondere Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit. Gerald Weil, Vorstand beim Landesverband Kfz Hessen, freut sich: „Das Virtuelle E-Autohaus erreicht sowohl Interessenten aus der Bevölkerung als auch Fachkräfte und den Nachwuchs von morgen. Dass diese höchste Auszeichnung nach Hessen geht, macht uns alle sehr stolz!“

Das virtuelle eAutohaus ist im Jahr 2020 in Kooperation des Verbandes mit der LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (LEA Hessen) und ihrer Geschäftsstelle „Strom bewegt“ entstanden. Ursprünglich war die Plattform für die Weiterbildung von Fachkräften im Kfz-Gewerbe konzipiert, mittlerweile ist sie für alle offen, die sich über E-Autos informieren wollen. ■

ONLINE

www.virtuelles-e-autohaus.de



Foto: Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes

Freuen sich über die Auszeichnung (v.l.): Joachim Kuhn, Geschäftsführer des Landesverbandes Hessen des Kfz-Gewerbes; Gerald Weil, Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Elektromobilität beim Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes; Roman Benischke, Geschäftsführer von media tools – business communication

ANZEIGE

Ist Ihr Betrieb sicher organisiert?
Christian Scholl, Fachkraft für Arbeitssicherheit
61200 Wölfersheim

Tel. 01573 8440 497
<https://ehs.business.site>
E-Mail: ch.scholl@web.de

Brandschutz- u. Gefahrgutbeauftragter
Implementierung ISO 45001, ISO 14001, ISO 50001
Lärm- und EMV-Messungen

Nach 100 Jahren übernimmt die vierte Generation

Der Industrierversicherungsmakler BüchnerBarella steht zum Firmenjubiläum vor einem Generationenwechsel. Der scheidende Geschäftsführer Stefan Kenntemich wirft einen Blick zurück auf die vergangenen zehn Dekaden und stellt dabei die Belegschaft in den Vordergrund.

VON ANDREAS MERTENBACHER

„Begonnen hat alles 1922 mit Fahrradversicherungen“, erinnert sich Stefan Kenntemich an die Anfänge des Versicherungsmaklerunternehmens. Als Kenntemich 2002 zusammen mit Reinhard Prenzel und Josef Holzinger die Geschäfte von seinem Vater und Onkel übernimmt, wechselt die Führung des Familienunternehmens bereits in die dritte Generation. In den 20 Jahren danach folgt eine Phase des Wachstums. „Als wir in

die Geschäftsführung eingestiegen sind, hatten wir vier Standorte und knapp 70 Mitarbeiter. Heute zählen wir 18 Niederlassungen in Deutschland und der Schweiz mit fast 400 Mitarbeitern“, berichtet Kenntemich.

Auch das Hauptgeschäft habe sich in 100 Jahren gewandelt. Fahrradversicherungen

würden heute nur noch einen verschwindend kleinen Anteil des Tagesgeschäfts ausmachen, bemerkt Kenntemich schmunzelnd. Stattdessen liege der Schwerpunkt aktuell bei Versicherungsrisiken von Industrie und Gewerbe. Insbesondere die Bereiche Automobilzulieferer, Galvanik und Ober-

flächenbearbeitung seien stark vertreten. Ebenfalls im Portfolio befänden sich die Hotellerie und Brauereien.

Ende des Jahres 2022, pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum, wechselt BüchnerBarella in die vierte Generation. Kenntemich, Holzinger und Prenzel ziehen sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb

zurück und übergeben nach mehr als 20 gemeinsamen Jahren in der Geschäftsführung den Staffelstab an Joachim Lenoir, Benno Walter, Andreas Zelmer und Christina Holzinger. Damit steigt zum ersten Mal in der Geschichte von BüchnerBarella eine Frau in die höchste Ebene der Unternehmensführung auf. Die neue Geschäftsführung setzt sich komplett aus langjährigen

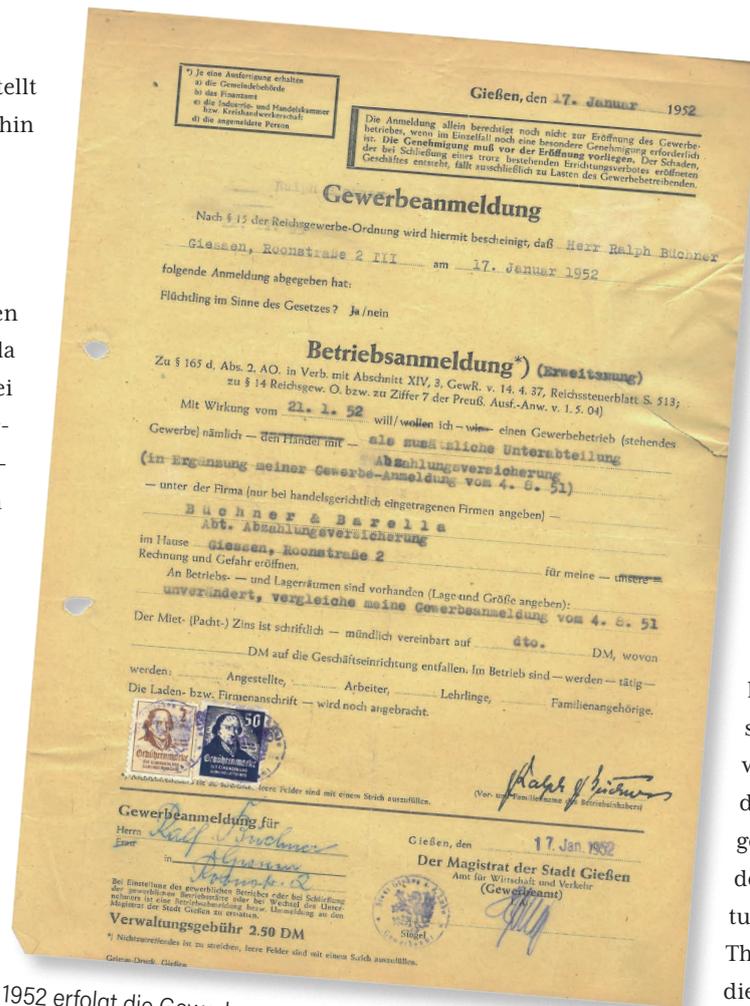


Die früheren Räumlichkeiten von BüchnerBarella in Dutenhofen

Mitarbeitern zusammen und stellt sicher, dass der Betrieb weiterhin auch in Familienhand ist.

Fachkräfte gesucht

Wie viele andere Unternehmen auch muss sich die BüchnerBarella Unternehmensgruppe aktuell bei der Personalgewinnung den Herausforderungen des Fachkräftemangels stellen. „Wir merken deutlich, dass es immer schwerer wird, gutes Personal anzuwerben. Früher haben sich 10 bis 20 Interessenten auf eine Stelle beworben, das ist heute nicht mehr so“, erklärt Kenntemich. Um diesem Trend entgegenzuwirken, habe man ein Programm aufgesetzt, durch das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bekanntenkreis für das Unternehmen werben können. Werde eine dadurch vermittelte Person langfristig eingestellt, winke eine Prämie. Kenntemich



1952 erfolgt die Gewerbebeanmeldung in Gießen

berichtet, dass aktuell 15 Prozent aller Neueinstellungen auf dieses Konzept zurückzuführen seien.

Ein Trend, den Kenntemich in der Versicherungsmaklerbranche beobachtet, ist die Konsolidierung des Marktsegments durch Investorengruppen. „In dieser Hinsicht entwickeln wir uns als eigenständiges Familienunternehmen immer weiter zu einem ‚gallischen Dorf‘.“ Für die Zukunft erwartet Kenntemich, dass die Digitalisierung im Versicherungsgeschäft an Relevanz gewinnen wird. BüchnerBarella sei für diesen Branchenwandel gut gerüstet. Ein anderer Bereich, dem in Zukunft stärkere Bedeutung zukommen wird, sei das Thema Personal. „Während heute die Hauptaufgabe im Besorgen von geeignetem Versicherungsschutz für unsere Kunden liegt,

— ANZEIGE —

Stellenanzeigen

so individuell
wie Ihr Unternehmen

Wir sind Ihr Partner für regionales Recruiting.

Wir bieten Ihnen ganz individuell die passende Plattform, mit unseren Sonderveröffentlichungen in Print der Reihe:

Berufe Spezial
 Gesundheitswesen | Industrie, Handwerk und Technik
 Personalagenturen und Zeitarbeit | Transport und Logistik | Verkauf und Vertrieb | Aus- und Weiterbildung



Erscheinungstermine und weitere Informationen unter:

- 📍 **JOBS-in-Mittelhessen.de »Für Arbeitgeber«**
- ✉ **stellenmarkt@mdv-online.de**
- ☎ **0641 3003-214, -223, -101**

wird der Personalbeschaffung in Zukunft ein vergleichbar großer Fokus zugrunde liegen.“

Mitarbeiter an erster Stelle

Obwohl sich in 100 Jahren viel verändert hat, ist Kenntemich überzeugt, dass BüchnerBarella nach wie vor dieselben zentralen Werte wie zur Firmengründung vertritt. „Das Unternehmen ist umgezogen und gewachsen, wir haben unsere Schwerpunkte an die Bedürfnisse unserer Kunden angepasst und wir stellen uns den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung. Trotzdem ist BüchnerBarella damals wie heute ein Familienbetrieb, an dessen erster Stelle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen.“ Daher habe man, um das Jubiläum zu feiern, bewusst auf eine Feier mit Geschäftspartnern und hochrangigen Gästen verzichtet und stattdessen mit allen Angestellten einen dreitägigen Firmenausflug nach Kreta gemacht. Dementsprechend stehe auch das Jubiläum unter dem Motto „100 Jahre Wir“, so Kenntemich.

Ein anderes Beispiel für die Firmenkultur sei die Tradition, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Erreichen des zehnjährigen Arbeitsjubiläums mit einer kleinen Feier und einer Ansprache des Personalchefs zu danken, erzählt Kenntemich. Da allerdings vor einiger Zeit aufgrund eines Zukaufs 15 Mitarbeiter zeitgleich diesen Meilenstein erreicht hätten, habe man umdisponieren müssen. „Es hätte keinen Sinn ergeben, 15 Reden zu halten. Stattdessen haben wir alle Jubilare zu einer dreitägigen Reise nach Paris eingeladen und dort mit ihnen gefeiert. Es ist uns auch nach wie vor wichtig, unseren Beschäftigten Wertschätzung zu zeigen und zum Beispiel persönlich zum Geburtstag zu gratulieren“, sagt Kenntemich. „Als ich diese Tradition begonnen habe, waren wir 67 Mitarbeiter. Heute sind wir bei fast 400 an 18 Standorten. Sie können sich vorstellen, dass das inzwischen oft mehrere Anrufe pro Tag sind. Trotzdem mache ich das gern und es ist uns ein Anliegen, diese Firmenkultur des Miteinanders zu pflegen.“ ■

BüchnerBarella im Laufe der Zeit

1922: Ralph Büchner und Gerhard Barella gründen in Rochlitz, Sachsen, das gleichnamige Versicherungsmaklerbüro.

1947: Bedingt durch die Wirren des Zweiten Weltkriegs kommt es zum Neuanfang in Dutenhofen im hessischen Wetzlar.

1968: Die Brüder Manfred und Helmut Kenntemich übernehmen als Gesellschafter.

1983: Verlegung des Firmensitzes in die Lonystraße 9 in Gießen, womit BüchnerBarella auch Nachbar der damaligen IHK Gießen wird. Dort ist die Holding bis heute zu Hause.

2002: Josef Holzinger, Stefan Kenntemich und Reinhard Prenzel übernehmen die Geschäftsführung

2023: Joachim Lenoir, Benno Walter, Andreas Zelmer und Christina Holzinger übernehmen die Geschäftsführung.



Staffelstabübergabe. Josef Holzinger, Stefan Kenntemich und Reinhard Prenzel (vorne) übergeben die Geschäftsführung an Andreas Zelmer, Christina Holzinger, Joachim Lenoir und Benno Walter (hinten).

Büromöbel und mehr



Interior Design für Büro- und Praxisräume
 Ergonomische Arbeitsplatzkonzepte
 Konzepte für Verwaltung und Lager
 Design für Heim, Küche und Co.

art&office
 KONZEPTE FÜR OBJEKT & RAUM

Darmstadt 06151 375770	Gießen 0641 31051	Mannheim 0621 8109469	Unsere Shops: buerado.de sofawunder.de	art-office-shop.de sitzsackfabrik.de praxiseinrichtung-hessen.de
www.art-office.de				

Coaching | Sprachen | Rhetorik und mehr

Anzeigenannahmeschluss
 Ausgabe Februar 2023:
10. Januar 2023
anzeigenverkauf@mdv-online.de,
 Tel.: 0641/3003-214, -223, -101



DR. SCHLAEFKE
SPRACHEN, KOMMUNIKATION & TRAINING GMBH
 Fremdsprachen, Rhetorik, Coaching, Sprachreisen
 Internet: www.skt-schlaefke.de

Filiale:
 Kurt-Moosdorf-Str. 20, 63694 Limeshain
 Tel. 06047/68104 Fax. 06047/68105
 Email: a.schlaefke@skt-schlaefke.de

Filiale:
 Landgrafenstr. 3, 35390 Gießen
 Tel. 0641/ 38230 Fax. /3010112
 Email: giessen@skt-schlaefke.de

Papier- und Büromaterial

PAPIER HOLLER GmbH
Hermes/GLS-Paketshop 
Papier- und Bürobedarf
 Bismarckstr. 31 · 61169 Friedberg · Tel. (06031) 5367 · Fax (06031) 91574
 Internet: www.papier-holler.de

Innovationen Büro & Betrieb

Büro- und Objekteinrichtungen
 Druck- und Kopiersysteme
 Bürobedarf
 DATEV

Hees Bürowelt Unternehmensgruppe
 Schwimmbadstr. 36 | 35452 Heuchelheim
 Tel.: 0641.96250-0 | www.hees.de



Arbeitskleidung



LOVATEX GmbH

 Helmershäuser Str. 28
63674 Altstadt
 Tel. 0 60 47 - 6 81 61

Bitte Katalog anfordern!
 ÖZ: Mo.-Fr.: 8-17 h

www.lovatex.de | workwear & more

WORKWEAR | OUTDOOR-KLEIDUNG | BERUFSSCHUHE | ARBEITSSCHUTZ u.v.m.

WIRTSCHAFTSMAGAZIN der IHK Gießen-Friedberg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Vertreten durch
Herrn Dr. Matthias Leder und Herrn Rainer Schwarz
Postfach 11 12 20, 35357 Gießen, Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion

Doris Hülsbömer, Chefredaktion (V.i.S.d.P.),
Telefon: 06031/609-1100
E-Mail: doris.huelsboemer@giessen-friedberg.ihk.de
Andreas Mertenbacher, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: andreas.mertenbacher@giessen-friedberg.ihk.de
Gabriele Reinartz, Telefon: 06031/609-1105
E-Mail: reinartz@giessen-friedberg.ihk.de
Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig ab 1.11.2021

Verlag

Mittelhessische Druck & Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Anzeigenverkauf

Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Tel.: 0641/3003-101

Tel.: 0641/3003 -214, -223
anzeigenverkauf@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich

Jens Trabusch
anzeigenleitung@mdv-online.de

Layout

Satzstudio Scharf, 35638 Leun
www.satzstudio-scharf.de

Druck

Dierichs Druck + Media GmbH & Co. KG, 34121 Kassel

Das IHK-Wirtschaftsmagazin ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf 27,50 € pro Jahr. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

AUTOREN DIESER AUSGABE



Elke Dietrich
Geschäftsbereich Recht und Steuern



Ferdinand Elsässer
Energiewächter GmbH



Doris Hülsbömer
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit/Volkswirtschaft



Andreas Mertenbacher
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit/Volkswirtschaft



Cindy Mett
Geschäftsbereich Recht und Steuern



Gabriele Reinartz
Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit/Volkswirtschaft



Petra Zielinski
Freie Journalistin

THEMEN-VORSCHAU

Verkehr

Gleisanschlüsse für Unternehmen ausbauen

Unternehmensnachfolge

Fliesenwelt Ollarius erfolgreich übergeben

Afrika

Kammer- und Verbandspartnerschaft mit Nigeria

Lebensart

Selbst gemachte Torten im Café am Obertor

NEWSLETTER

Verpassen Sie keine aktuellen Informationen mehr. Melden Sie sich an für den IHK-Newsletter und wählen dabei die für Sie interessanten Themengebiete aus.



FORUM

WISSENS

MITTELHESSEN 2022/23

Wissen tanken im FORUM Volksbank | 8 Vortragsabende

Die Gießener Allgemeine präsentiert 2022/23 gemeinsam mit der Volksbank Mittelhessen und der Veranstaltungsagentur SPRECHERHAUS® prominente Top-Referenten in Gießen, die Ihnen den Vorsprung durch Wissen sichern. Gebündeltes Expertenwissen in einem 1,5-stündigen Vortragsabend. Alle Themen stehen unter dem Motto „Persönlichkeitsentwicklung“ und Kompetenzen, die Sie wettbewerbsfähig machen.



Präsenz- oder
Onlineteilnahme

31.01.23 | AUFMERKSAMKEIT

Bleiben Sie aufmerksam!

Wie Sie sich in einer verrückten Welt einen klaren Kopf bewahren

Eine der unterschätztesten Leistungen unseres Gehirns, um im Leben erfolgreich zu sein, ist nicht akademische Intelligenz oder heldenhafter Mut, sondern die Superkraft Aufmerksamkeit! Ein Überangebot an Informationen verstopft unseren Kopf. Das „zu viel“ im Leben raubt uns den Blick für die wichtigen Dinge. Eine reizüberladenen Welt macht Menschen verwirrt, durcheinander und aufgewühlt. Lernen Sie mit Informationsflut umzugehen, Ihre Aufmerksamkeit besser zu steuern und sich auf die für Sie relevanten Dinge einzulassen. Sie werden sehen: Nicht alles um Sie herum braucht Ihre Zuwendung. Und nicht alles verdient sie! Schenken Sie sich und Ihren Mitmenschen das Wertvollste, was Sie besitzen: Ihre Aufmerksamkeit.

drvölkerbusch.de

Prof. Dr. med. Volker Busch

CSP®, Neurowissenschaftler und Arzt
für Neurologie und Psychiatrie



28.02.23

SELBSTMOTIVATION

Prinzipien effektiver Selbstmotivation

So zähmen Sie Ihren inneren Schweinehund

**Dr. Marco Freiherr
von Münchhausen**

Experte für Persönlichkeit,
Motivation und
Kommunikation

vonmuenchhausen.de



28.03.23

MUT

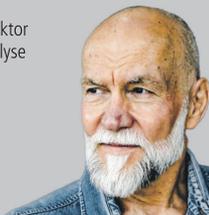
Mutpotential

Wirkungsprinzip von Körper und geistiger Haltung

Dr. Kai Hoffmann

Prominenter Boxer, Inhaber
Frankfurter Bildungsinstitut, Doktor
der Philosophie und Psychoanalyse

drkaihoffmann.de



25.04.23

KOMMUNIKATIONSSTÄRKE

Crash-Kommunikation

Kommunikation auf maximaler Flughöhe

Peter Brandl

Berufspilot, Unternehmer, Autor

peterbrandl.com



23.05.23

FLEXIBILITÄT

Veränderungen meistern

Flexibel in die Zukunft

**Prof. Dr.
Martin-Niels Däfler**

Professor für Kommunikation,
Experte für Konflikt- und
Selbstmanagement

profdaefler.de



Veranstaltungsort: Volksbank Mittelhessen – FORUM Volksbank
Schiffenberger Weg 110, 35394 Gießen

Veranstaltungszeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
(Einlass ab 19.00 Uhr | Login ab 19.15 Uhr).

Präsenzteilnahme: ab 49,- €

Onlineteilnahme: ab 39,- €



Infos und Buchung bei der Veranstaltungsagentur:

SPRECHERHAUS® | 02561 97 92 888

info@sprecherhaus.de | www.sprecherhaus-shop.de

Volksbank
Mittelhessen



Gießener Allgemeine



Werden noch gebraucht. Unsere Leistungsversprechen für Junge Sterne Transporter von Mercedes-Benz.

Unsere besten Gebrauchten, damit Ihr Business läuft: [#garantiertgecheckt](#).



24 Monate Fahrzeuggarantie*



Probefahrt innerhalb von 24 Stunden



Geprüfte Kilometerlaufleistung



12 Monate Mobilitätsgarantie*



10 Tage Umtauschrecht



Fahrzeug-Inzahlungnahme



6 Monate Wartungsfreiheit (bis 7.500 km)



HU-Siegel jünger als 3 Monate



Mercedes me*



Finanzierungs- und Leasingangebote

*Die Garantiebedingungen sowie weiterführende Informationen und Voraussetzungen für die Nutzung von Mercedes me finden Sie unter mercedes-benz.de/junge-sterne-transporter.

Mercedes-Benz



Ihr exklusiver Junge Sterne Transporter Partner in der Region Gießen und Wetzlar:

NEILS & KRAFT

Neils & Kraft GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service

Wellersburgring 1, 35396 Gießen, Tel.: +49 641 95300, info@neils-und-kraft.de, www.neils-und-kraft.de